
MITTEILUNGEN

Nr. 2 / 2006

DER KONFERENZ DER
KATHOLISCHEN SEELSORGE
BEI DEN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

**Konferenz der
Katholischen Seelsorge bei
den JVAen in der BRD**

Homepage der Konferenz:
www.kath-gefaengnisseelsorge.de

Der Vorsitzende
Axel Wiesbrock
Wiesbadener Str. 27
16515 Berlin-Oranienburg
Tel. + Fax: 033 01 / 52 93 91
E-mail: Axel.Wiesbrock@online.de

I n h a l t

Grußwort des Vorsitzenden	2
Impulse	
Predigt von Klemens Heymann	3
Dietmar Jordan, Wie ich meinen Dienst als Gefängnisseelsorger sehe	4
Aus den Regionalkonferenzen	
Baden-Württemberg.....	5
Bayern	6
Berlin	6
Hessen.....	6
Norddeutsche Konferenz	7
Nordrhein-Westfalen (mit Pressemeldung des Bundesgerichtshofs).....	7
Ostdeutsche Konferenz	9
Rheinland-Pfalz/Saarland	10
Nationales	
Tätigkeitsbericht des Vorstands für 2005/2006	12
Protokoll der Mitgliederversammlung in Eringerfeld 2006.....	15
Katholische Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS).....	17
Frauenvollzug	18
Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug (AG Jug)	19
Tagung der AG Jug in Freiburg 2006	20
Anforderungsprofil für die Gesetzgebung zur Regelung des Jugendstrafvollzugs.....	23
Internationales	
ICCPPC – Bericht aus der Internationalen Gefängnisseelsorge	24
ICCPPC – Stellungnahme zur Zusammenarbeit mit „PFI“	26
Themen	
Möglichkeiten und Grenzen der interreligiösen Seelsorge im Strafvollzug	27
Nachrichten / Infos / Termine	
Zum Tod von Pfarrer Peter Sülzen	38
Bericht über Suizide in den Justizvollzugsanstalten Deutschlands	38
Gelebter Glaube zeigt sich – Seminar mit Prof. DDr. Paul M. Zulehner	38
„Endlich mal was Gutes aus dem Knast“	39
Knast-Kunst-Kalender 2007	40
Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis.....	40
Adressen	40
Impressum.....	40

GRÜßWORT

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Schwestern und Brüder in der Gefängnisseelsorge,

wieder geht ein Jahr zu Ende, ein Jahr, das vieles in Bewegung gesetzt hat. Gerade im Hinblick auf den Justizvollzug wurden politisch Weichen gestellt, zu deren Wirkgeschichte wir heute noch längst nicht sagen können, wie sie irgendwann einmal bewertet werden wird. Gerade der Blick auf die Föderalismusreform lässt zumindest nichts Gutes erahnen. Selbst in den Ländern, die im Vorfeld der Reform ein Festhalten am alten Strafvollzugsgesetz zugesagt haben, wird heute emsig an einem Länderentwurf gearbeitet. Es bleibt abzuwarten, ob Frieder Düinkel mit seiner Prognose Recht behalten wird, dass sich diese Reform im Justizbereich zu einem „Wettbewerb der Schäßigkeit“ entwickelt. Maßgebliches Interesse wird, und das ist deutlich ablesbar an den Entwürfen, das Interesse an einer Kostensenkung sein, die - und auch da verrate ich kein Geheimnis - in der Regel auf die Inhaftierten abgewälzt wird und mit Qualitätseinbußen einhergeht.

Auffallend ist schon jetzt, dass die Sprache der Entwürfe einiger Länder sehr sorgfältig gewählt wurde. „Dynamik, Aufgeschlossenheit, Offenheit für Entwicklungen“ werden suggeriert, allerdings bleibt offen, ob Chancenvollzug tatsächlich mehr bedeutet als ein altes, überkommenes Stufenkonzept. Insgesamt bleibt zu fürchten, dass sich im Vollzug ein Paradigmenwechsel vollzieht, der ein umfassendes Konzept von Behandlung, gegen ein politisch deutlich leichter zu handhabendes Konzept von Sicherung austauscht. Behandlung und damit verbundene Reso-

zialisierung bleibt für mich uneingeschränkt der beste Opferschutz. Das Primat von Behandlung und der damit verbundenen Resozialisierung ist für mich das Konzept, in dem Menschen den ihnen zustehenden Raum erhalten, um zu dem zu finden, was Gott mit ihnen gemeint, wozu Gott sie berufen hat.

Das christliche Menschenbild nimmt das Leben in all seinen Erfahrungen ernst, in Würde und Unantastbarkeit, aber auch in Sünde und Leid. Insofern weitet es unseren Blick. Christlicher Glaube sieht den Namen Gottes tief eingegraben in die Hoffnungs- und Leidensgeschichte der Menschheit und hält die Perspektive der Versöhnung für alle offen. Die Liebe Gottes erfahrbar zu machen, darin sehe ich unsere entscheidende Aufgabe von Seelsorge im Gefängnis. Und um das zu ermöglichen dürfen wir Menschen begegnen, um sie zu begleiten. Ich bin fest davon überzeugt: Wenn wir uns und unseren Auftrag ernst nehmen, sind wir darauf angewiesen unsere Menschenliebe zu festigen. Dann müssen wir Vertrauen üben, um wirklich Kinder Gottes zu sein.

Hoffnung auf und Vertrauen in gelingendes Leben wird sich nicht in der Erhöhung von Sicherungsmaßnahmen entwickeln. Hoffnung auf und Vertrauen in gelingendes Leben entwickelt sich an der Zusage auf ein Leben in Fülle. Und wir stehen für das Vertrauen in diese Zusage.

Gerade deshalb, wünsche ich uns allen ein frohes Weihnachtsfest und für das Neue Jahr viel Kraft, viel Mut und den Segen unseres Gottes.

Axel Wiesbrock,
Vorsitzender der Konferenz



I M P U L S E



Am 18. Juni 2006 wurde Pastoralreferent Klemens Heymann durch Dekan Gregor Sorg (JVA Stuttgart-Stammheim) in einem Gottesdienst offiziell in das Amt des Gefängnisseelsorgers an der JVA Pforzheim eingeführt. Klemens Heymann hielt in diesem Gottesdienst folgende Ansprache zu Jesaja 42,1 – 7.

„Das kannst du knicken.“

Diese Redewendung hat jeder von uns schon mal gehört. Es gibt Dinge, die nicht so laufen, wie wir uns das vorstellen. Wünsche und Bedürfnisse finden keine Erfüllung, müssen hintanstellen.

„Das kannst du knicken.“

Menschen, die hier ihre Freiheitsstrafe absitzen, erleben: Ihr Leben bekommt durch den Freiheitsentzug einen Knick. Wichtige soziale Beziehungen zur Familie oder zu Freunden sind nur in einem begrenzten Rahmen von Briefen, Telefonaten und Besuchen lebbar. Es gibt die Sorge, ob die Freundschaft weiter hält. Freundschaften knicken ein. Eine Lehrstelle oder die Arbeitstelle fällt durch den Strafvollzug weg. Die Entlassung nach zwei Drittel der Strafzeit wird

plötzlich durch einen Einspruch, durch ein neues Verfahren verschoben.

„Das kannst du knicken“

Das was geknickt ist, ist oft der Hoffnungslosigkeit anheimgegeben. Keine Perspektive in Sicht. Was geknickt ist, ist nicht ohne weiteres aufzurichten. Der Halm, der zerknickt ist, kann die Frucht nicht mehr tragen, er ist unnütz. Also wozu braucht man ihn noch? Die Gefahr ist groß, dass Menschen, die diese oben genannten Erfahrungen machen, beginnen sich wertlos zu fühlen.

Das zerknickte Rohr zerbricht er nicht und den glimmenden Docht löscht er nicht aus.

Dieser Satz ist vom Propheten Jesaja in eine Zeit dem Volk Israel zugesprochen, als es in der babylonischen Gefangenschaft schon keine Hoffnung auf Rückkehr in ihre Heimat gab. Der aufkommende Herrscher von Persien, Kyrios genannt, wird als Gottes Werkzeug gesehen, der nun durch seine zunehmende politische Macht den verbannten Israeliten die Rückkehr in Aussicht stellt. Für die in Hoffnungslosigkeit gefallen und verbannten Israeliten ist plötzlich Hoffnung in Sicht.

Das zerknickte Rohr zerbricht er nicht und den glimmenden Docht löscht er nicht aus.

Mich hat dieser Satz als Seelsorger immer sehr angesprochen und trifft in besonderer Weise für die seelsorgerliche Tätigkeit im Gefängnis zu. Der Halm, er steht für uns Menschen. Menschen, die in ihrem Leben einen Knick erfahren haben, sei es durch Eigenverschulden oder durch äußere Begebenheiten. Doch bei allem, was sich Menschen an Schuld aufladen und auch zu verantworten haben, bleibt jeder ein von Gott gewolltes Wesen. Gott sucht immer wieder Wege, das Verlorene neu zu finden, wie es damals auch die Israeliten erfahren durften. In Jesus zeigt uns Gott, dass das Wiederfinden von Verlorenem eine große Freude im Himmel auslöst. Gott gibt seine Leidenschaft für den Menschen nicht auf.

Das zerknickte Rohr zerbricht er nicht und den glimmenden Docht löscht er nicht aus.

Gott ist Richter in der Weise, dass er aufrichten möchte. Er lässt uns nicht hängen, auch nicht in unserer Schuld. Er will uns durch seine vergebende Liebe den Weg zu ihm und zum Mitmenschen neu ebnen, damit jeder in und trotz seiner Schuld wieder aufrichtig leben kann. Sich dieser Zusage immer neu zu stellen, sein Leben immer neu auszurichten, um aufrichtig zu werden, bleibt Aufgabe eines jeden. Dies ist nicht leicht und erfordert viel Kraft, Hoffnung und mitmenschliche Unterstützung. Oft geht man zwei Schritte vor und fällt drei wieder zurück. Doch es gilt die Zu-

sage: jede noch so kleine Anstrengung, jedes Bemühen zählt.

Das zerknickte Rohr zerbricht er nicht und den glimmenden Docht löscht er nicht aus.

Für mich als Seelsorger ist es eine wichtige Aufgabe, in den Gesprächen mit den Inhaftierten das, was geknickt ist, anzuschauen, es mitauszuhalten, ohne ein einfaches „Schwamm drüber, es wird schon wieder“. Mitauszuhalten, dass es viele Fragen und Probleme gibt und die Antworten und Lösungen (noch) nicht in Sicht sind. Es bleiben Fragen: Wer kann der geknickten Stelle neuen Halt verschaffen? Der Gefangene selber? Findet er in sich Kraft und Halt, in seinen Freunden, seiner Familie? Es gilt die Spannung auszuhalten, dass Dinge geschehen sind, die sich nicht mehr ändern lassen. Dass Grenzen gesetzt sind und ich als Seelsorger auch Grenzen zu setzen habe. Und trotzdem achte und schätze ich mein Gegenüber in seiner Würde als Mensch.

Das zerknickte Rohr zerbricht er nicht und den glimmenden Docht löscht er nicht aus.

Als Mensch und Seelsorger wäre ich oft überfordert, wenn ich die Arbeit aus eigener Kraft allein zu bewältigen hätte. In unserem Schrifttext wird vom Geist Gottes gesprochen, der dem neuen persischen Herrscher verliehen wird. Ich denke, wir bedürfen gerade auch in unserer Arbeit dieses Geistes, der uns geschenkt werden muss, ohne den wir letztlich nicht viel tun können. Der Geist, der den glimmenden Docht nicht auslöscht, der Geist Jesu, der die Perspektivlosigkeit mit aushält und den Keim für neue Hoffnung legen kann. Ich bin dankbar, dass mir gerade in der ersten Zeit meiner neuen Tätigkeit viel Kraft geschenkt wurde, besonders in der Zusammenarbeit mit vielen Menschen hier im Haus. Ich erfahre den Austausch und die Zusammenarbeit mit meinen katholischen und evangelischen Kollegen als sehr hilfreich und fruchtbar. Meine Familie trägt auf ihre Weise meine Arbeit mit, hält mich aus, wenn ich auch mal erschöpft und dadurch nicht mehr so gut drauf bin. Freunde möchte ich nicht unerwähnt lassen. Meine Arbeit sehe ich auch unterstützt durch das Gebet, das mir und meiner Arbeit geschenkt wird.

Das zerknickte Rohr zerbricht er nicht und den glimmenden Docht löscht er nicht aus.

Durch diese Erfahrung gestärkt freue ich mich nun offiziell mit Gottes Segen in diese Arbeit eingeführt zu werden und wünsche weiterhin für alle hier im Haus Gottes Kraft und Geist, der aufrichtet und Früchte hervorbringt. Amen

**Dietmar Jordan, JVA Aachen:
Wie ich meinen Dienst als Gefängnisseelsorger sehe**

Gefangene als Menschen sehen, nicht nur als Täter, schon gar nicht als Monster.

Und sie begleiten vom Evangelium Jesu Christi her,

im Auftrag und mit dem Rückhalt unserer Kirche.

Einen Blick haben für die Ausgegrenzten, die Schwierigen, die Gescheiterten, die Wohlstandsverlierer ...

Zeit haben, ein Herz und ein Ohr – wenn es geht, ein Wort, eine Geste.

Leute treffen, die draußen kaum einer sehen will.

Sich Männern nähern, die ihr eigener Zorn überwältigt hat,

ihre Ohnmacht und Wut auf sich selbst und auf das Leben.

Gefangene besuchen und begleiten.

Menschen, die nicht selten sich selbst und auch uns als Gesellschaft abhanden gekommen sind, entstellt und entglitten in manchmal schier unglaublichen Taten.

Mich verstricken lassen in ihre Widersprüche, in Niederlagen,

in Lügen und Illusionen.

Den Menschen sehen mit seiner Not, seinen Verletzungen, seiner Geschichte.

Mich berühren lassen vom manchmal fremden, dunklen, unheimlichen Gegenüber.

Mit manchem aushalten und ausharren am Rand seiner Abgründe.

Einfach da sein in Freude und Leid.

Einander begegnen, spüren, was uns als Menschen verbindet.

Dem Anderen Raum geben und Ansehen.

Ihn als Person anerkennen, seine Würde und seinen Wert.

Nicht selten mehr sehen und hören als im Urteil steht und in der Akte.

Einspruch erheben, wo ein Mensch unter die Räder gerät in Sachzwängen,

Zuständigkeiten und Paragraphen, manchmal auch Willkür.

Immer wieder Brücken bauen. Über Mauern hinweg Menschen zusammen bringen.

Zeichen setzen wider die Ausgrenzung.

Dialog und – wo möglich – Versöhnung fördern.

Helfen, Zerbrochenes zu heilen. Mut machen, neue Anfänge zu wagen.

Unser Leben vor Gott bringen.
Klagen. Zweifeln und Bangen.
Wünschen. Hoffen. Und danken.
In all dem den Menschen sehen, nicht nur den Knacki.
Und – öfter als landläufig für möglich gehalten – mich selbst und den anderen mit mehr Leben beschenken lassen.

AUS DEN REGIONAL- KONFERENZEN

Baden-Württemberg



Pastoralreferent Philipp Fuchs

Neubau der JVA Offenburg

In die Planung des Neubaus der JVA Offenburg hat sich die Kirchenleitung eingeschaltet, um zu gewährleisten, dass die räumliche Ausstattung (Kirchenraum, Büros und Gruppenräume) für die Seelsorge in der neuen Anstalt adäquat und ausreichend ist. Es sind zwei refinanzierte Seelsorgestellen vorgesehen.

„Gemeinsame Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg über die Dienstverhältnisse der haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Justizvollzugsanstalten des Landes Baden-Württemberg“

Nach der Wahl des Landtages in Baden Württemberg ist es von Seiten der Kirchen ein Anliegen die bisherige Zusammenarbeit mit dem Land auch weiterhin sicherzustellen. Von Seiten des Ministeriums wird immer wieder hervorgehoben, wie wichtig das Engagement der Kirchen für die Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten ist. Dankbar wird wahrgenommen, dass die Kirchen Personal für die Seelsorge zur Verfügung stellen, und wie wichtig der Dienst der einzelnen Seelsorger und Seelsorgerinnen ist. Gleichwohl ist angesichts der angespannten Haushaltslage das Bestreben spürbar, die Verantwortung für das Personal immer mehr den Kirchen zuzuschieben. Hier braucht es aus Sicht der Kirchenleitungen langfristig verlässliche Vereinbarungen.

Kirchliches Paar-Gesprächstraining im Gefängnis

Heilbronn (KNA) Ein kirchlich entwickeltes Gesprächstraining für Paare bietet die katholische Gefängnisseelsorge in der Heilbronner Haftanstalt an. Vier Gefangene und ihre Ehefrauen absolvieren den insgesamt zweitägigen Kurs EPL (Ein Partnerschaftliches Lernprogramm), wie Gefängnisseelsorger Hubertus Mayer (...) in Heilbronn mitteilte. Das EPL-Angebot speziell für Gefangene (...) werde bundesweit erstmalig gemacht. Die Rückmeldungen der Gefangenen seien nach dem ersten Kurstag positiv, sagte Pastoralreferent und EPL-Trainer Mayer. Er moderiert die Gespräche zusammen mit seinem Karlsruher Kollegen Michael Drescher. Das im EPL-Konzept vorgeschriebene Konkretheitsgebot und die Vorgabe, den Partner nicht in «Du-Sätzen» mit Vorwürfen zu überziehen, sondern in «Ich-Sätzen» eigene Erwartungen zu äußern, würden Gespräche etwa über Zukunftspläne nach der Entlassung oder über die Erziehung der Kinder erleichtern.

Strenge Gesprächsregeln

Rund 10 von 400 Gefangenen bewarben sich laut dem Gefängnisseelsorger um die EPL-Teilnahme. Sie hätten den Wunsch gehabt, mehr mit ihren Frauen zusammen sein und mit ihnen reden zu dürfen. Die üblichen Besuchszeiten sind in der Regel auf maximal vier Stunden im Monat begrenzt, wie es hieß. Das nach strengen Regeln ablaufende EPL-Kommunikationstraining mit maximal vier Paaren wird nicht auf die Besuchszeit angerechnet.

Als besondere Herausforderung für die Paare bezeichnete es Mayer, die Lebenswelt drinnen und draußen im Gespräch miteinander zu vernetzen. Strengere Freigangregelungen hätten zu der Entscheidung geführt, den EPL-Kurs auch hinter Gefängnismauern anzubieten.

Bayern

Die fast zwei Jahre vakante Stelle in der JVA Straubing konnte zum 1. September neu besetzt werden. Pater Michael Schlemmer aus der Prämonstratenser-Abtei Windberg und Pastoralreferent Johann Pöschl teilen sich zu jeweils 50 % die Seelsorgestelle.

Als Konsequenz der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder arbeitet der Freistaat Bayern derzeit an einem Referentenentwurf eines Bayerischen Strafvollzugsgesetzes. Ein Teilauszug, die Seelsorge betreffend, wurde den zuständigen Diözesanstellen und dem Vorsitzenden des Arbeitskreises der bayerischen Gefängnisseelsorger zugestellt. Im März 2007 treffen sich zum ersten Mal die JVA-Seelsorger beider Konfessionen zu einem Gedankenaustausch in Nürnberg. Dabei wird der Entwurf des Bayerischen Referentenentwurfs ein zentrales Thema sein.

Erneut hat Anfang Oktober ein erst kürzlich entlassener Sexualtäter eine Krankenschwester auf bestialische Weise in Bayreuth ermordet. Das zwingt die Justiz zu weiteren Verschärfungsmaßnahmen bei Sexualtätern. Unter anderem sollen nunmehr mindestens zwei Gutachter bei anstehenden Lockerungen oder bei der bevorstehenden Entlassung hinzugezogen werden; auch über weitere Therapie-Maßnahmen wird nachgedacht.

Die 54. Jahrestagung der Alpenländischen Gefängnisseelsorger/innen (Bayern, Österreich, Schweiz) findet vom 18. – 22. Juni 2007 im Exerzitienhaus der Erzabtei St. Ottilien statt. Zum Thema: „Pastoral hinter Mauern – Impulse aus der ‚Regula Benedicti‘“ referieren Altabt Dr. Odilo Lechner OSB und der Prior der Abtei Pater Claudius Bals OSB.

Dekan Kurt Riemhofer

Berlin



Pater Kamillus Drazkowski OP

Hessen



Pfarrer Josef Rüssmann

Norddeutsche Konferenz



Pastoralreferent Heinz-Bernd Wolters

Nordrhein-Westfalen

Ökumenische Regionalkonferenz Nordrhein-Westfalen 2006

Von Montag, den 6. Februar 2006 bis Dienstag, den 7. Februar 2006 tagte die ökumenische Regionalkonferenz in der Katholischen Akademie des Bistums Essen „Die Wolfsburg“. Das Thema der Konferenz lautete: *„Humor in der Seelsorge- dass ich Freude bringe, wo Kummer ist.“* Die Einladung zu dieser Tagung formulierte: „Nach vielen heißen Eisen und ernsthaften Themen in den vergangenen Jahren – nun ein ernsthaftes Thema mit Humor. Wir haben bei der Vorbereitung viel gelacht.“

Dieses Lachen setzte sich fort. „Schuld“ daran waren unter anderem das gute Impulsreferat von Martin Schmitz (Seelsorger in der JVA Gelsenkirchen), der praxisnahe Vortrag von Professor Dr. Okko Herlyns (Evangelische Fachhochschule Bochum) und das Kabarettprogramm am Abend. Es tat den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut und hatte etwas Befreiendes, die eigene JVA-Seelsorgetätigkeit einmal unter der Perspektive des Humors zu betrachten.

Situation der Gefängnisseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen

Wie schon in den Mitteilungen des Jahres 2005

erwähnt, ist die Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen nach wie vor mit folgenden Einzelthemen befasst:

- Die Einrichtung einer von der Justiz zu refinanzierenden Seelsorgestelle an der JVA Moers-Kapellen stößt nach wie vor auf Schwierigkeiten. Mit dem ‚Argument‘, es fehlten hierzu die finanziellen Mittel, blockieren Finanz- und Justizministerium die Besetzung.
- Ebenso ist zu befürchten, dass die Besetzung von zwei halben Stellen zur Entlastung der beiden Dekane an den Justizvollzugsanstalten Bielefeld und Remscheid mit demselben Argument verhindert wird.
- Die Übernahme von geeigneten Pfarrern in das Beamtenverhältnis gestaltet sich schwierig, da die Landesregierung die Höchstgrenze für sogenannte „Verbeamtungen“ auf das 35. Lebensjahr festgesetzt hat.
- Die Seelsorger/innen befürchten nicht ohne Grund und mit Blick auf die größer werdende religiöse Indifferenz, dass bei Neubauten von Justizvollzugsanstalten die Belange der Gefängnisseelsorge nur unzureichend Berücksichtigung finden wird. Hier gilt es in besonderer Weise wachsam zu sein.
- Die von der Landesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen schlagen auf die Personalsituation und im weiteren Sinne auf die Straffälligenhilfe insgesamt negativ durch.
- Darüber hinaus ist die Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes in Wuppertal beschlossene Sache. Mit dem 31. Dezember 2007 wird das Amt seine Tätigkeit nach nur vierjähriger Dauer einstellen, sein Aufgabenbereich wird dem Justizministerium in Düsseldorf zugeordnet. Eigentlich wollte Präsident Klaus Hübner 2006 in den Ruhestand treten, jetzt aber begleitet er die Abwicklung des Amtes, indem er in der zu diesem Zweck gegründeten Projekt- und Steuerungsgruppe mitarbeitet und erst mit Ende des Jahres 2007 in Pension geht.
- Das Justizministerium beabsichtigt, im Strafvollzug einen besonderen Schwerpunkt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 26. Lebensjahr zu setzen. Aus diesem Grunde sollen so

genannte „Jungtäterabteilungen“ für 21-26-jährige in den JVA'en Aachen, Geldern Gelsenkirchen und Schwerte mit einer Gesamtkapazität von 200 Haftplätzen geschaffen werden. Inwieweit diese „Bemühungen“ in Anbetracht knapper finanzieller Mittel und schwacher Personalressourcen „erfolgreich“ sein werden, bleibt abzuwarten.

- Selbstverständlich betrachten auch die JVA-Seelsorger/innen des Landes Nordrhein-Westfalen die Vorgänge und Diskussionen um die Privatisierungstendenzen und die Föderalismusreform mit großer Sorge und wachsamer Aufmerksamkeit. Das Wort der deutschen Bischöfe „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen (Hebr 13,3)“ - Der Auftrag der Kirche im Gefängnis“ wird in dieser Situation als positives und solidarisches Votum der Bischöfe sehr begrüßt und von daher als Stärkung und Profilierung von Gefängnisseelsorge empfunden.

Großes überregionales Interesse finden die Vorgänge um die **Zeugenvernehmung des Gemeindefereenten Günter Berkenbrink vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG)**. Wie auf der diesjährigen Bundeskonferenz ausführlich diskutiert und durch die Medien in die Öffentlichkeit gebracht, wurde am 19. September 2007 gegen den in der JVA Wuppertal tätigen Gemeindefereenten Günter Berkenbrink vom OLG Düsseldorf im Rahmen eines sogenannten „Terroristenprozesses“ eine **sechsmonatige Beugehaft** verhängt. Günter Berkenbrink ist mit einem der Angeklagten seit 16 Monaten im Gespräch. Er beruft sich auf das „**Zeugnisverweigerungsrecht aus seelsorglichen Gründen**“ in der Frage, ob er Adressen von Lebensversicherungen aus dem Internet besorgt hat. Bei der Beantwortung dieser Frage ist nach Überzeugung von Günter Berkenbrink die **seelsorgliche Verschwiegenheit in nicht unerheblichen Maße tangiert**, da dem OLG Düsseldorf nicht an der knappen „Ja- oder Nein-Beantwortung“ gelegen sei, sondern gerade die Umstände, Motive ... dieser möglichen Handlung für den Senat von großer Bedeutung sind. Nach Auffassung der Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen darf der Inhalt von Seelsorgegesprächen, des **hohen Gutes der Verschwiegenheit** wegen, weder mittelbar noch unmittelbar offenbart werden. **Diese Auffassung ist zwischen der Gefängnisseelsorge, dem OLG Düsseldorf**

und der Generalbundesanwaltschaft strittig und wird vor dem Bundesgerichtshof (BGH) geklärt werden müssen. Der Rechtsanwalt und Zeugenbeistand von Günter Berkenbrink legte gegen die Entscheidung des OLG Düsseldorf Rechtsbeschwerde vor den BGH ein. Der 3. Senat des BGH wird die Fragen zu klären haben:

1.) Steht dem Gemeindefereenten Günter Berkenbrink ein **eigenständiges Zeugnisverweigerungsrecht zu oder ist „sein Zeugnisverweigerungsrecht“ als „Berufshelfer“ ein vom zuständigen „Geistlichen“ abgeleitetes?**

2.) **Wie weit reicht die Verschwiegenheit aus seelsorglichen Gründen?**

3.) **Ist die Verhängung von Beugehaft verhältnismäßig?**

Die Gefängnisseelsorge sieht der Entscheidung des BGH mit großer Erwartung entgegen, um so mehr, da hier Grundlagen der Seelsorge insgesamt von einem „weltlichen“ Gericht „geklärt“ (?) werden sollen.

Personalia

Pater Engelbert Mencher beendete seinen Dienst in der JVA Duisburg/Duisburg-Hamborn; sein Nachfolger, Pfarrer Erwin Schey, hat seine Seelsorgetätigkeit aufgenommen.

Diplom-Theologe Matthias Wasmuth, JVA Herford, wechselte in den Schuldienst. Diplom-Theologe Gerd Damhorst ist jetzt als Seelsorger in der JVA Herford tätig.

Pastoralreferentin Birgitte Janßen beendete aus gesundheitlichen Gründen ihren Dienst in der JVA Willich II (Frauenvollzug). Pastoralreferent Josef Feindt, momentan als Vertreter in dieser Anstalt tätig, wird ab 1. Januar 2007 für die Seelsorge in der JVA Willich II beauftragt werden.

Pfarrer Gerd Wittka legte aus persönlichen Gründen seine Tätigkeit als Pfarrer an der JVA Gelsenkirchen und als Diözesanbeauftragter des Bistums Essen nieder. Pfarrer Klaus Schütz, JVA Essen, ist der neue Diözesanbeauftragte.

Wir wünschen den Mitschwestern und Mitbrüdern für ihre Aufgaben Zufriedenheit und Gottes Segen.

Dekan Msgr. Bernhard Kerkhoff

Bundesgerichtshof

Mitteilung der Pressestelle

Nr. 172/2006

Beugehaft gegen Anstaltsseelsorger rechtmäßig

In einem vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf anhängigen Strafverfahren wird gegen mehrere Angeklagte wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in bzw. der Unterstützung der ausländischen terroristischen Vereinigung Al Qaeda und anderer Delikte verhandelt. Ihnen wird vorgeworfen, in großem Umfang Betrugs-taten zum Nachteil deutscher Lebensversicherungsgesellschaften begangen zu haben, um hohe Versicherungssummen zu erhalten und diese - zumindest teilweise - der Al Qaeda zur Finanzierung des "Heiligen Krieges" zufließen zu lassen. In der Hauptverhandlung hat die Verteidigung des Angeklagten ihn (möglicherweise) entlastendes Beweismaterial (angeblich schon vor der Inhaftierung gefertigte, nicht abgesandte Schreiben an die Lebensversicherer mit einer Änderung der Bezugsberechtigung) vorgelegt. Die dazu angestellten Ermittlungen haben den Verdacht begründet, dass der Angeklagte die Schreiben erst in der Haft gefertigt hat und dass jemand für ihn im Internet die Adressen der Lebensversicherer recherchiert hatte, an die die Schreiben gerichtet waren. Daraufhin wurde ein Anstaltsseelsorger, der in dieser Funktion in der Justizvollzugsanstalt mehrfach Kontakt mit einem der Angeklagten hatte, als Zeuge vernommen. Bei seiner Vernehmung lehnte er es unter Berufung auf sein Zeugnisverweigerungsrecht als Seelsorger ab, die Frage zu beantworten, ob er für den Angeklagten im Internet Adressen von Versicherungen recherchiert habe. Daraufhin hat das Oberlandesgericht Haft von höchstens sechs Monaten zur Erzwingung des Zeugnisses angeordnet. Dagegen hat der Zeuge Beschwerde eingelegt.

Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat die Entscheidung des Oberlandesgerichts bes-

tätigt und im Wesentlichen ausgeführt: Zwar sei der Zeuge, obwohl er keine kirchliche Weihe erhalten habe, als Geistlicher im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 1 StPO anzusehen, weil er im Rahmen seiner hauptamtlichen Tätigkeit als Anstaltsseelsorger im Auftrag der katholischen Kirche selbständig seelsorgerische Aufgaben wahrnehme. Sein Zeugnisverweigerungsrecht erstreckte sich jedoch nur auf Umstände, die ihm in seiner Eigenschaft als Seelsorger anvertraut worden oder bekanntgeworden seien. Dazu gehörten nicht Gespräche, Erkenntnisse oder Tätigkeiten auf den Gebieten des täglichen Lebens bei Gelegenheit der Ausübung von Seelsorge ohne inneren Bezug zu diesem Bereich. Es erscheine ausgeschlossen, dass die Recherchen, zu denen der Zeuge die Aussage verweigere, im Zusammenhang mit Seelsorge stehen könnten. Die Anordnung der Beugehaft sei auch unter Berücksichtigung des Freiheitsgrundrechtes des Zeugen nicht unverhältnismäßig, weil die Zeugenaussage zur Aufklärung der schwerwiegenden Tatvorwürfe für das Oberlandesgericht von zentraler Bedeutung sei.

Beschluss vom 15. November 2006 - StB 15/06

OLG Düsseldorf - III-VI 10/05 - Entscheidung vom 19. September 2006

Karlsruhe, den 7. Dezember 2006

Pressestelle des Bundesgerichtshof
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501

Ostdeutsche Konferenz



Pastoralreferent Ulrich Kaiser

Rheinland-Pfalz/Saarland



Pfarrer Peter Breuer

Leitbild der Katholischen Gefängnisseelsorge im Bistum Mainz

*„Denkt an die Gefangenen,
als wäret ihr mitgefangen.“ (Hebr 13,3)*

Wer sind wir?

Wir sind Botschafter und Botschafterinnen der Versöhnung, die von Gott ausgeht und alle in die Gemeinschaft mit ihm und den Menschen ruft. Zu diesem Dienst hat uns der Bischof von Mainz im Einvernehmen mit den staatlichen Behörden in den Justizvollzugsanstalten und in den Abschiebehaftanstalten beauftragt. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und den zwischen Staat und Kirchen getroffenen Vereinbarungen arbeiten wir mit allen im Vollzug Tätigen zusammen.

Was tun wir?

In all unserem seelsorglichen und diakonischen Tun und vornehmlich in der Feier der Gottesdienste verkünden wir im Gefängnis die Botschaft Jesu vom „anbrechenden Reich Gottes“. Deswegen suchen wir die vertrauensvolle und verlässliche Begegnung mit den Gefangenen und den Bediensteten.

- Wir nehmen Anteil an ihrer Freude und Hoffnung, Trauer und Angst, Ohnmacht und Verzweiflung.

- Wir suchen mit den Gefangenen Wege zur Aussöhnung mit sich selbst, mit den Mitmenschen und mit Gott.
- Wir erinnern an das durch Straftaten verursachte Leid, wo es vergessen und verdrängt wird.
- Wir schaffen Raum für Begegnungen und Gemeinschaft und fördern den Kontakt nach draußen.
- Wir ermutigen, trotz aller Beschwerneisse ein Leben in der Freiheit der Kinder Gottes zu wagen.
- Wir sind Stimme und Anwalt der Gefangenen in Kirche und Gesellschaft.

Was brauchen wir?

Wir brauchen ein intensives geistliches Leben, damit sich in unserem Dienst die Menschenliebe Gottes spiegeln kann, der sich um jeden Menschen sorgt und keinen aufgibt.

Darüber hinaus brauchen wir:

- den Schutz seelsorglicher Verschwiegenheit
- eine spezifische Aus- und Weiterbildung
- eine supervisorische Begleitung
- die Unterstützung durch die Kirchengemeinden und die Bistumsleitung
- die Zusammenarbeit mit allen am Vollzug beteiligten Personen und Institutionen.

Wann sind wir erfolgreich?

Wenn Vertrauen, Güte und Zuversicht bei den Menschen, die wir begleiten, erfahrbar werden.

Das Leitbild wurde von der Diözesankonferenz der Gefängnisseelsorger verabschiedet und von der Bistumsleitung bestätigt.

Ökumenische Konferenz 14./15.2.2006 in Speyer

Thema: Angemessener Umgang mit Sexualstraftätern am Beispiel der Sozialtherapie in Ludwigs-hafen. Als Referentin konnte die jetzige stellvertretende Leiterin der Abteilung „Strafvollzug“ im rheinland-pfälzischen Justizministerium, Frau Dr.

Michelitsch-Traeger (vor 2006: Leiterin Sozialtherapie Ludwigshafen) gewonnen werden. Anhand von Fallbeispielen konnten therapeutische Ansätze zur Behandlung erläutert werden. In einem zweiten Teil wurde das Unterthema „angemessener Umgang“ zusammen mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern erarbeitet.

Katholikentag in Saarbrücken 24.-28.5.2006

Die thematische Vorbereitung hatten die Kollegen aus dem Saarland zusammen mit dem Kollegen aus Zweibrücken übernommen. Um den Gefängnisalltag etwas greifbarer zu machen, wurde ein Umlauf (aus der JVA Zweibrücken) mit einer Zellentür aufgestellt. Beschriftete Steine („... der werfe den ersten Stein“) von Inhaftierten vervollständigten den Stand. Das Bischofswort „Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr 13,3)“ fand reißenden Absatz. Große Resonanz von Seiten der Besucher konnten die Kollegen von Anbeginn feststellen, so dass die Repräsentation als voller Erfolg angesehen werden kann.

Besuchsform „Familienbesuch“ in der JVA Frankenthal

Diese in der JVA Frankenthal seit August 2005 praktizierte offenere Besuchsform erlaubt es Kindern einen engeren Kontakt zu den Vätern herzustellen. Zudem wurde die Anzahl von Besucherpartien reduziert, was sich auf die Atmosphäre dieser Besuche positiv auswirkt.

Änderungen der Vertretung im Beirat der Konferenz

Ab Mai 2006 wird Peter Breuer, Saarbrücken, die Regionalkonferenz im Beirat vertreten. Matthias Orth wird nach wie vor die Vertretung gegenüber dem Justizministerium Rheinland-Pfalz wahrnehmen.

Föderalismusreform in Rheinland-Pfalz

Aufgrund der neuen politischen Gegebenheiten (neuer Justizminister seit 18.5.2006: Dr. Heinz Georg Bamberger SPD – vormals: Präsident des OLG Koblenz) ist noch nicht einzuschätzen, welche Konsequenzen dies für den Fortgang der Diskussion hat.

Entwicklung eines Behandlungskonzeptes für jede Anstalt

Jede JVA/JSA soll ein Behandlungskonzept entwickeln. Alle Fachdienste sollen daran beteiligt werden. Die Absicht bzw. das Ziel dieses Konzeptes ist noch nicht eindeutig erkennbar.

Neue JVA Wittlich

Die Bauarbeiten sind wieder aufgenommen worden, nachdem sie vor ca. ½ Jahr wegen Ausschreibungsproblemen unterbrochen wurden. Klärungsbedarf besteht noch in folgenden Punkten: Krankenstation, Sicherheitsverwahrung, Seelsorgestelle.

JSA Schifferstadt

Unklar ist weiterhin, ob dort eine sozialtherapeutische Abteilung für Jugendliche eingerichtet werden soll.

Internetpräsenz

In der nächsten Sitzung mit dem Ministerium soll dieser Punkt besprochen werden.

Ökumenische Tagung 13.-14.2.2007 in Speyer

„Denkt an die Gefangenen, als wäret ihr mitgefangen (Hebr 13,3) – Der Auftrag der Kirche im Gefängnis.“

Als Referent konnte Dr. med. Dr. phil. Paul Hoff/Zürich gewonnen werden. Er war unter anderem Leiter der forensischen Psychiatrie in München. Schwerpunkt der Beschäftigung wird das Thema bilden: „Freiheit und Schuldfähigkeit des Menschen“ – philosophisch-theologische Positionen und die Anfragen der modernen Hirnforschung.

Saarland

In Saarbrücken ist nach langer Planungszeit der „1.Spatenstich“ für das Haus „4“ erfolgt. Den Planungen zu Folge soll die Hausanlage Werkstätten und Hafträume für 200 Personen umfassen. Fertigstellung soll 2009 sein.

In der U-Haft wird nach 17jähriger Planungszeit nun endlich die Kirche realisiert. Die Bauarbeiten sind voll im Gange. Die Finanzierung übernehmen das Justizministerium und die beiden Kirchen.

Pastoralreferent Matthias Orth



NATIONALES

Tätigkeitsbericht des Vorstandes für 2005/2006

Eine Vorbemerkung

Wie wohl in jedem Jahr gab es auch im vergangenen Geschäftsjahr der Konferenz eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen. Einige Projekte sind angegangen worden, Positionen im Hinblick auf Gesetzesentwürfe wurden entwickelt und natürlich auch Fortbildungsveranstaltungen gestaltet. All diese Aufgaben konnten nur bewältigt werden, weil es eine gute Zusammenarbeit mit den Regionalkonferenzen gegeben hat, weil es überall Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger gibt, die sich in einzelnen Fragen und Schwerpunkten engagiert haben und durch die dann erst das eine oder andere möglich wurde. All ihnen ein ganz herzliches Dankeschön.

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt aber Marian Janke, der seinen Vorsitz nach vielen Jahren großen Engagements als Leiter der AG Jug niedergelegt hat. In besonderer Weise möchte ich sein Engagement im Zusammenhang mit der Entwicklung eines neuen Jugendstrafvollzugsgesetzes herausstellen, aber auch seine spezifischen Fortbildungsangebote im Hinblick auf den Jugendvollzug. Ich denke, es ist nicht zuviel gesagt, wenn ich mich an dieser Stelle ganz besonders für die wirklich gute und unkomplizierte Zusammenarbeit bedanke.

Ein ganz besonderer Dank gilt auch Werner Kaser, der die Konferenz seit vielen Jahren in der KAGS vertreten hat und jetzt zum Herbst sein Mandat niederlegt. Auch hier verdient es gesagt zu sein, dass dieses Engagement, das sicher an vielen Stellen sehr zeitaufwendig und arbeitsreich gewesen ist, sehr fruchtbar und notwendig für unsere Konferenz war.

Durch dieses Engagement sind die zentralen Kontakte zur Straffälligenhilfe und das politische Engagement im Hinblick auf Justizvollzug in vielen Bereichen überhaupt erst möglich geworden. Ich wünsche mir sehr, dass es auch künftig gelingen wird, diese Arbeit und dieses Engagement in beiden Bereichen mit eben dieser Qualität fortzusetzen.



Pfarrer Werner Kaser

Ein besonderer Dank gilt auch Frau Malke, die nun seit fast 6 Jahren mit den Aufgaben der Geschäftsstelle der Konferenz betraut ist. Durch ihre Mitarbeit und ihr Engagement hat unsere Geschäftsstelle einen Service-Standard bekommen, der sich nun wirklich sehen lassen kann. Und eben deshalb ist es mir ein Anliegen, die Arbeit, die damit verbunden ist, deutlich herauszustellen, weil wir alle viel eher den Standard des Services wahrnehmen und die viele Arbeit, die dahinter steckt, manchmal übersehen.

Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

Das Wort der Deutschen Bischöfe zur Seelsorge in den Gefängnissen ist sicher ein wesentlicher Ausdruck für eine gute Zusammenarbeit und einen regen Austausch mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. An dieser Stelle möchte ich in ganz besonderer Weise Herrn Stefan Schohe danken, der uns viele Tore in diesem Zusammenhang geöffnet hat und ich denke, dass ein geflügeltes Wort von Pater M. Entrich im Hinblick auf die Bedeutung des Sekretariats, das Wort von der ‚strukturellen Assistenz‘, Wirklichkeit geworden ist.

Ebenso möchte ich Herrn Weihbischof O. Georgens noch einmal ganz herzlich danken für sein Engagement in unserer Konferenz. Gerade im Rückblick auf die vergangenen Jahre werden wir sagen dürfen, dass es gut tat, in ihm eine kontinuierliche und beständige Begleitung zu erleben, sowohl auf unseren Konferenzen, wie auch im Hinblick auf unsere gemeinsame Arbeit in Vorstand und Beirat. Und nicht zuletzt dürfen wir davon ausgehen, dass das Wort der Bischöfe zur Gefängnisseelsorge ohne ihn sicher nicht in diese

Zeit gesprochen worden wäre und sicher auch nicht in dieser Qualität.

Vorstand und Beirat

Die eigentliche Arbeit der Konferenz ist in den Vorstands- und Beiratssitzungen gemeinsam geleistet worden, die vom 07. bis zum 10. November 2005 in Erfurt und vom 29. Mai bis zum 30. Mai 2006 in Rastatt stattfanden. Im Wesentlichen sind dort die Einführungs- und Fortbildungstagung in Mainz und die Studientagung in Eringerfeld vorbereitet worden. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzungen war der Austausch über die Entwicklungen und Tendenzen in Vollzug und Kirche in den einzelnen Regionen. Besonders wurde in diesem Zusammenhang auch der Umgang mit der beabsichtigten und nun umgesetzten Föderalismusreform diskutiert.

Tagungen

Mainzer Tagung

Die diesjährige Einführungs- und Fortbildungstagung in Mainz fand in der Zeit vom 20.3. bis zum 24. 3. 2006 unter dem Titel, „Gefängnisseelsorge im Irrgarten der Konzepte“ statt. Fast 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich der Gefängnisseelsorge unterstrichen die Bedeutung der Mainzer Einführungs- und Fortbildungstagung. Frau Pierker und Herr Kascholke gaben einen hervorragenden Einblick in den Stand der Diskussion um Seelsorgekonzepte und ermöglichten den Teilnehmern ihren eigenen Stand wahrzunehmen und zu entfalten. Aber auch in den Arbeitsgruppen konnten diese Eindrücke vertieft werden und es wurde die Gelegenheit gegeben, sich in seiner Arbeit zu reflektieren. Ich denke, dass auch in diesem Jahr sehr deutlich geworden ist, wie wichtig die Mainzer Tagung ist, um fit zu werden und um fit zu bleiben für unseren Dienst in den Gefängnissen.

Studientagung im Haus Werdenfels

„Verantwortlich von Gott reden – angesichts latenter Religionskritik und Fundamentalismus“ war das Thema der letzten Studientagung, die vermutlich allen noch in guter Erinnerung ist. Neben der Aktualität der Thematik und der ausgezeichneten Referate zu diesem Thema war für mich in ganz besonderer Weise die großartige Atmosphäre der Konferenz bezeichnend, die sowohl durch das Haus bestimmt wurde, als auch

durch die gute Zusammenarbeit im Zuge der Vorbereitungen mit Hans Kerscher.

Katholikentag in Saarbrücken 2006

Der Katholikentag in Saarbrücken ist aus meiner Sicht ein wichtiger Beitrag gewesen, die Bedeutung und das Anliegen von Gefängnisseelsorge darzustellen. Mit einer „Spirale des Bösen“, Bildern zur Problematik Gefängnis, und einigen anderen Medien zur Gefängnisseelsorge entwickelten sich viele Gespräche und Begegnungen am Stand der Gefängnisseelsorge. Insgesamt bot der Katholikentag wieder einmal eine gute Plattform, Gefängnisseelsorge und ihre Themen in ganz unterschiedlichen Aspekten deutlich zu machen. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an alle Brüder und Schwestern aus dem Saarland, ganz besonders aber an Peter Breuer, der durch seine Arbeit und sein Engagement diese Aufgabe der Bundeskonferenz vortrefflich wahrgenommen hat.

Zusammenarbeit mit dem Katholischen Büro in Berlin

Es besteht ein guter Kontakt zum Katholischen Büro, insbesondere zu Frau Losem und Herrn Wessels, die beide Garanten für einen guten Informationsfluss im Hinblick auf politische Vorhaben im Bereich der Justiz sind. Besonders angenehm sind die unkomplizierten Absprachen im Hinblick auf notwendige Positionierungen. Hier ist besonders die Diskussion um die Föderalismusreform zu nennen.

Zusammenarbeit mit der ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge

Die Zusammenarbeit mit der evangelischen Konferenz erweist sich als kontinuierlich und verbindlich, was seinen Niederschlag in guten Absprachen und gemeinsamen Positionen findet. Nicht zuletzt soll auch in diesem Zusammenhang die jährlich stattfindende gemeinsame Vorstand- und Beiratssitzung genannt sein, die sicher bedeutsam dafür ist. Darüber hinaus gibt es einen regen Austausch über die jeweiligen Vertreter der Vorstände in den jeweiligen Beiratssitzungen.

Zusammenarbeit mit der KAGS (Katholische Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe)

Werner Kaser vertritt die Konferenz in der KAGS und wird gesondert einen Bericht vorlegen (unter „Katholische Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe“ in diesem Heft abgedruckt, Anm. d. Red.).

Zusammenarbeit Internationale Gefängnis-seelsorge

Heinz Peter Echtermeyer vertritt die Konferenz in der Internationalen Gefängnis-seelsorge und wird gesondert einen Bericht vorlegen (unter „Internationale Gefängnis-seelsorge“ in diesem Heft abgedruckt, Anm. d. Red.).

AG Jugendvollzug

Marian Janke hat den Vorsitz der AG Jug abgegeben. Der neue gewählte Vorsitzende der AG Jug ist Friedel Beiten. An dieser Stelle einen herzlichen Glückwunsch zur Wahl. Auch er wird über die Aktivitäten der AG gesondert berichten (unter „AG Jugendvollzug“ in diesem Heft abgedruckt, Anm. d. Red.).



Pfarrer Marian W. Janke,
Pastoralreferent Gottfried Beiten

Tagung der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter

Die diesjährige Tagung der Anstaltsleiter fand in Pilsen statt, zu der, wie in jedem Jahr, auch ein Vertreter unserer Konferenz geladen wurde. Es ist eine gute Tradition und ermöglicht in besonderer Weise Begegnungen, Austausch und das Eruiere gemeinsamer Interessen. So entwickelte sich nicht zuletzt auch dadurch eine gemeinsame Unterstützung der Initiative gegen die Föderalismusreform (BAGS).

Treffen mit den Referenten der Caritas für Straffälligenhilfe

Auf Initiative des Caritasverbandes gab es ein weiteres Treffen der Konferenz mit den Referenten für den Bereich Straffälligenhilfe. Die Konferenz wurde durch den Vorsitzenden vertreten. Das Gespräch fand statt mit dem Ziel, Berührungspunkte der Arbeit wahrzunehmen, um

deutlicher Kooperationen zu ermöglichen. Vereinbart wurde bei diesem Treffen, eine AG zu bilden, die auf dem Hintergrund des Bischofswortes und angesichts der Ergebnisse der Föderalismusreform notwendige gemeinsame Projekte andenken soll.

Erstellung eines Verzeichnisses aller kath. Gefängnis-seelsorger und Seelsorgerinnen.

Auch in diesem Jahr konnte wieder ein aktualisiertes Adressverzeichnis erstellt werden. Mittlerweile hat es sich gut eingespielt, dass alle Adressänderungen rasch an unsere Geschäftsstelle weitergeleitet werden. Trotz allen Engagements konnte der Preis nicht reduziert werden. Das Verzeichnis ist also auch in diesem Jahr für 5 Euro erhältlich.

Mitteilungen

Auch in diesem Jahr erschienen in gewohnter Qualität wieder die Mitteilungen. Dafür Michael Drescher ein herzliches Dankeschön. Dieses wichtige Informationsmedium der Konferenz wird jedem Mitglied kostenlos zugesendet.

Redaktionsschluss ist jeweils der 01.11. und der 01.05. des Jahres. (Anm. d. Red.)

Kirche im Strafvollzug

In diesem Jahr ist es mir nicht gelungen, eine weitere Ausgabe von Kirche im Strafvollzug herauszugeben, da mir die Referate von Waldfischbach noch nicht zur Verfügung standen. Allerdings soll zum Frühjahr eine weitere Ausgabe erscheinen mit den Arbeiten von Frau Pierker und Herrn Kascholke, Herrn Wenzel und der Dokumentation dieser Tagung.

Ausblicke

Neben den wesentlichen Aufgaben der Konferenz, nämlich die Durchführungen der Jahrestagung und der Mainzer Tagung sehe ich für die kommende Zeit eine Fülle von strukturellen Fragen auf uns zukommen. Die Föderalismusreform wird möglicherweise auch die Rolle der Bundeskonferenz berühren, insbesondere im Hinblick auf Gesetzgebungsvorhaben der Länder. Die Ankündigungen Bayerns und auch Niedersachsens machen deutlich, dass Veränderungen im Justizvollzug zu erwarten sind, die sicher einer engagierten und kritischen Begleitung bedürfen. Darüber hinaus steht in unserer Konferenz auch das Thema Leitungs- bzw. Generationenwechsel an. Und nicht zuletzt sind Diskussionen im Gang, die maßgeblich unsere Rolle in den Gefängnissen ge-

fährden. Ich möchte nicht schwarz malen, aber ich glaube, dass es wichtiger ist denn je, in dieser Konferenz eng zusammenzustehen.

Oranienburg, den 30. Sept. 2006
Axel Wiesbrock



**Protokoll
der Mitgliederversammlung der
Konferenz der
katholischen Seelsorge
bei den Justizvollzugsanstalten in
der Bundesrepublik Deutschland
in Eringerfeld am 12. Oktober
2006**

**TOP 1
Eröffnung durch den Vorsitzenden und Über-
gabe der Sitzungsleitung**

Um 9:25 Uhr eröffnet der Vorsitzende Axel Wiesbrock die Mitgliederversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Gemäß einem Beschluss der MV von 1986 übergibt er die Sitzungsleitung an ein Mitglied der Bundeskonferenz, an Michael Drescher.



TOP 2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Zählung ergibt 66 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder. Michael Drescher weist auf die Öffentlichkeit der Mitgliederversammlung hin. Auf Antrag von G. Sorg wird die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung festgestellt, da die Mitgliederversammlung nicht rechtzeitig einberufen wurde. Die Beschlussfähigkeit wird einstimmig festgestellt.

TOP 3

Genehmigung der Tagesordnung

Der Antrag einen eigenen Tagesordnungspunkt „Zeugnisverweigerungsrecht“ aufzunehmen, wird mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt. Die vorliegende Tagesordnung wird mehrheitlich angenommen.

TOP 4

Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

Bei 6 Enthaltungen wird das Protokoll mehrheitlich angenommen.

TOP 5

Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Der Vorsitzende bedankt sich bei Marian Janke, Werner Kaser, Frau Malke und dem Vorstand. Er beglückwünscht Gottfried Beiten zu seiner Wahl als Vorsitzender der AG Jug. Ebenfalls bedankt er sich bei Michael Drescher für die Erstellung unserer „Mitteilungen“. Die Zeitschrift „Seelsorge im Strafvollzug“ wird im Frühjahr erscheinen. Die AG Frauenvollzug traf sich in Mainz und wird sich weiterhin treffen.

Aussprache:

Der Vorsitz der „Bundesvereinigung der Anstaltsleiter“ ging von Herrn Winschenbach auf Herrn Fixson über.

Nach dem Verfassungsgerichtsurteil zur SV gibt es Entwicklungen, die bei uns koordiniert werden sollten.

Das Internet sollte zur schnelleren Kommunikation genutzt werden. Ein E-Mail-Verteiler wird vorgeschlagen.

Der Vorstand wurde von B. Kerkhoff über den Beschluss des OLG Düsseldorf informiert.

TOP 6

Kassenbericht

Die Konferenz zählt 154 Mitglieder. Bei den Einnahmen ist ein Rückgang von 1.000,00 € zu verzeichnen. Herzlicher Dank an Matthias Orth.

TOP 7

Entlastung des Vorstandes

Bei 8 Enthaltungen wird der Vorstand mehrheitlich entlastet.

TOP 8

Bericht aus der internationalen Gefängnisseelsorge (H.-P. Echtermeyer)

Doppelmitgliedschaft in einer kath. Organisation und PFI ist nicht erwünscht. Jede und jeder möge sich im Internet über Prisma informieren.

TOP 9

Bericht aus der KAGS (Werner Kaser)

TOP 10

Bericht aus der AG Jug. (Gottfried Beiten)

TOP 11

Anträge

- a) Josef Feindt zieht den Antrag der NRW-Konferenz zurück.
- b) Der Vorstand wird mit der Verfolgung des Themas „Zeugnisverweigerungsrecht“ und der Einleitung weiterer Schritte beauftragt.
- c) Der Vorstand möge die Diözesanbeauftragten ansprechen, damit diese die Ortsordinarien informieren und sensibilisieren.

Axel Wiesbrock berichtet vom Gespräch mit Weihbischof Georgens, der dem Vorstand empfohlen hat, mit dem Sekretariat der Bischofskonferenz Kontakt aufzunehmen. Es wird beantragt eine Arbeitsgruppe zu bilden. Der Vorstand soll mit dem Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz Kontakt aufnehmen und darüber berichten. Bei 4 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Josef Feindt stellt den Antrag die Zeitschrift „Seelsorge im Strafvollzug“ in „Seelsorge im Gefängnis“ umzubenennen. Dieser Antrag wird mit 42 Gegenstimmen bei 5 Stimmen dafür und 18 Enthaltungen abgelehnt.

TOP 12

Tagungsthema 2007

Die Vorschläge aus dem Protokoll vom 13.10.05 werden erinnert.

Vorgeschlagen werden folgende Themen:

„Zeugnisverweigerungsrecht und Seelsorgegeheimnis“

1. Abstimmung: 40
2. Abstimmung: Dieses Thema soll unbedingt vorkommen!

„Seelsorge – Therapie – Spiritualität“

1. Abstimmung: 42
2. Abstimmung: 33

„Landesstrafvollzugsgesetze / die Würde des Menschen / 30 Jahre StvollzG“

1. Abstimmung: 22
2. Abstimmung: 17

(s. Anl. 6)

„Psychische Auffälligkeit und Krankheit im Gefängnis“

1. Abstimmung: 14 (s. Anl. 7)
2. Abstimmung: 9

TOP 13

Tagungsorte 2008 und 2009

2008 Freiburg

2009 „Haus Ohrbeck“ liegt in Georgsmarienhütte-Holzhausen (bei Osnabrück), Stapelfeld, Hamburg

TOP 14

Verschiedenes

Eine Arbeitsgruppe bildet sich, um Eckdaten zu neuen Landesstrafvollzugsgesetzen zu erarbeiten. Mitglieder sind: Heinz-Bernd Wolters, Kamillus Draskowski, Hans-Joachim Mehler, Wolfgang Sieffert und Johann Kerscher.

Die Bundesagentur will die Ausbildungsstellen für Gefangene streichen. Wir sollten uns einsetzen, damit dies nicht geschieht. Der Vorstand wird sich damit befassen.

Unsere Mitteilungen erscheinen Mitte und Ende des Jahres.

Mit einem Dank an alle Mitglieder und besonderem Dank für die Sitzungsleitung an Michael

Drescher schließt der Vorsitzende die Mitgliederversammlung um 12.15 Uhr.

Rottenburg, den 17.10.06
Peter Knauf

Bericht aus der Arbeit der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS)

1. Gesetzgebungsverfahren

Nachdem durch die **Föderalismusreform** die Strafvollzugsgesetzgebung - trotz der massiv vorgetragenen Bedenken der Fachöffentlichkeit - in die Zuständigkeit der Bundesländer übergegangen ist, muss mit einer neuen Gesetzesflut gerechnet werden, deren Bearbeitung und Kommentierung von einem zentralen Verband kaum noch geleistet werden kann.

Insgesamt ist die Lage etwas unübersichtlich: Zum Bereich **Jugendstrafvollzug** haben die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg schon eigene Gesetzesentwürfe vorgelegt, die aber noch einmal in den Justizministerien überarbeitet werden sollen. Hessen und Niedersachsen nehmen zurzeit noch eine abwartende Haltung ein, während 10 Länder der „Nordschiene“ und einige neue Bundesländer den Entwurf des Jugendstrafvollzugsgesetzes, das vom Justizministerium des Bundes 2004 vorgelegt wurde, als Leitfaden übernehmen wollen (Ob dies zu einem einvernehmlichen Gesetz für diese Länder führen wird und welche inhaltlichen Vorgaben aus diesem Entwurf tatsächlich übernommen werden, ist noch völlig unklar).

In Bayern soll das erste - nur für dieses Bundesland geltende - **Strafvollzugsgesetz** vorgelegt werden.

Im Bundesministerium der Finanzen wird ein Gesetzesentwurf zur **Neureglung der Gemeinnützigkeit für eingetragene Vereine** erarbeitet, der Ende des Jahres vorgelegt werden soll. Die Bundesländer-Kommission wird sich im Oktober mit diesem Thema befassen. Konkrete Veränderungen sind noch nicht benannt. Viele Veränderungsabsichten werden diskutiert, die Auswirkungen auf die Finanzierung der Kath. Gefängnisseelsorge vor Ort - so sie von eingetragenen Vereinen mitfinanziert werden - , für die Katholischen Gefängnisvereine und die SKF- o-

der SKM-Gruppierungen, mit denen die Gefängnisseelsorge zusammenarbeitet, haben werden.

2. Veröffentlichungen

Es liegen **keine** neuen Veröffentlichungen vor.

3. Tagungen

Die diesjährige **Fachwoche für Straffälligenhilfe**, die gemeinsam mit der EKS (Evangelische Konferenz für Straffälligenhilfe) durchgeführt wurde, behandelte das Thema: **Gender Mainstreaming – ein Konzept für die Straffälligenhilfe?**. Sie fand vom 27.11. – 01.12.2006 im Kardinal-Schulte-Haus in Bergisch Gladbach-Bensberg statt.

In Fortsetzung der vom DCV (Deutscher Caritasverband) im Oktober 2005 veranstalteten Fachtagung „**Jugendhilfe und Justiz**“ trafen sich die Mitglieder einer Arbeitsgruppe aus KAGS und BvKE (Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.) vom 20. - 23.03.2006 im Jugenddorf Klinge mit geladenen Experten, um eine Position zur Verbüßung von Jugendstrafen in Jugendhilfeeinrichtungen freier Träger zu entwickeln. Im Rahmen dieses Treffens wurden die JVA Adelsheim und das Projekt „Chance“ in Creglingen (Christliches Jugenddorf) besucht. Eine weitere Tagung, bei der auch ein gemeinsames Statement erarbeitet werden soll, findet während des Termins der Bundeskonferenz statt.

Abgeschlossen wird der Diskussionsprozess innerhalb der KAGS durch eine Tagung vom 23.-25. April 2007 in Worpsswede, bei der in einer öffentlichen Veranstaltung Argumente und Positionen zur Leitfrage thematisiert werden: „Welche Vorteile verspricht man sich, wenn der Jugendstrafvollzug abgeschafft und durch Jugendhilfemaßnahmen ersetzt wird und welche Befürchtungen sind damit verbunden?“ Im Anschluss an diese Veranstaltung werden Vorstand und Beirat in einer Klausurtagung die Position der KAGS festlegen.

4. Thematische Schwerpunkte für die weitere Arbeit

Die Erarbeitung einer **Position zum Jugendstrafvollzug** in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem BvKE wird fortgeführt (s.o.). Eine Erarbeitung von **Eckpunkten für den Jugendstrafvollzug**, die zur Beurteilung der landeseigenen Gesetzgebung zum Jugendvollzug herangezogen

werden kann, ist dringend notwendig. Sie sollte von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vorstandsmitglieder der KAGS und der Konferenz der Kath. Gefängnisseelsorge, Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug und dem Kath. Büro Berlin vorgelegt werden.

Eine **Position zur Frage der Privatisierung im Strafvollzug** (hier besonders aus dem Blickwinkel der Klienten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Straffälligenhilfe) wird in einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Sie wird bei der gemeinsamen Vorstandssitzung mit der EKS im Frühjahr 2007 beraten.

Eine weitere Arbeitsgruppe wird ein **Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit** erstellen; dieser Arbeitsgruppe gehört auch Herr Dr. Broch an, der im DCV für diesen Aufgabenbereich zuständig ist.

Mit der EKS soll eine Stellungnahme zum Thema **Rechtsverweigerung durch Vollzugsanstalten** erarbeitet werden.

Vorstand und Mitgliederversammlung werden sich innerhalb der Mitgliederversammlung mit den **Qualitätsleitlinien in der Straffälligenhilfe** auseinandersetzen, die zurzeit in einem Fachausschuss der KAGS erstellt werden.

5. BAG-S (Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe)

In der Zwischenzeit hat die Geschäftsstelle der BAG-S die Arbeit wieder aufgenommen. Frau Dr. Gabriele Scheffler wurde als neue Geschäftsführerin und Referentin eingestellt.

Die Ausgabe des Infodienstes 2/2006 steht kurz vor der Fertigstellung, ebenso die Überarbeitung des "Wegweisers für Inhaftierte". Noch in diesem Jahr sollen die Fachausschüsse und Arbeitsgruppen der BAG-S reaktiviert werden.

6. KAGS-Internas

Wahl der Vorsitzenden

Während der konstituierenden Vorstandssitzung wurden Herr Prof. Werner Nickolai (Deutscher Caritasverband) zum Vorsitzenden und Frau Lydia Halbhuber-Gassner (SkF) zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Wissenschaftlicher Beirat

Herr Prof. Richard Reindl wurde einstimmig in den wissenschaftlichen Beirat gewählt.

Mitgliederversammlung

Die diesjährige **Mitgliederversammlung** fand am **27.11.** in der Zeit von 14 bis 18 Uhr - vor Beginn der Fachwoche (s.o.) in Bergisch Gladbach-Bensberg statt. Inhaltlich wird die Mitgliederversammlung den Schwerpunkt auf die **kritische Begleitung der Sozialreformen** und die **Qualitätsleitlinien** legen.

Der **Mitgliederrundbrief** 1/2006 erschien im Sommer 2006.

Werner Kaser

(KAGS-Vorstandsmitglied für die Konferenz der Kath. Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland)

Frauenvollzug

Treffen der Seelsorgerinnen und Seelsorger im Frauenvollzug (Axel Wiesbrock, Klaus Uhlenkücken, Klaus Medler, Wolfgang Schreiner, Hermann Stukenbrock) vom 13. bis 14. März 2006 in Mainz

Wir besuchten ein Haus für Frauen in Wohnungsnot der Organisation „Wendepunkt“, die der „Inneren Mission“ angeschlossen ist. Die Leiterin und ihre Mitarbeiterinnen erläuterten das Konzept des Hauses und führten uns durch die Einrichtung. Es werden auch Straftentlassene und Frauen mit Suchtproblematik aufgenommen. Die Mitarbeiterinnen stehen zur Beratung bei psychischen Problemen zur Verfügung. Außerdem wird zur Absicherung des sozialen und wirtschaftlichen Umfeldes konkrete Hilfestellung geleistet. Die Frauen, die länger in der Einrichtung leben, erfahren einen strukturierten Tagesablauf mit umfangreichen Kontaktmöglichkeiten untereinander und zu den Mitarbeiterinnen. Ebenso steht eine Notübernachtung mit Soforthilfe und Erstversorgung zur Verfügung. „Wendepunkt“ ist auch aktiv im Bereich der Wiedereingliederung in ein eigenverantwortliches Leben mit Wohnung und Arbeit sowie Aus- und Weiterbildung.

Das Haus, die Einrichtung und Organisation machten auf uns den Eindruck, dass die Mitarbeiterinnen mit Engagement für die Frauen und hoher Kompetenz in Beratung und Führung der Einrichtung aktiv sind. Das Haus wird mit einem durchdachten Konzept geleitet, was uns bei der Besichtigung durch die schlichte aber ge-

schmackvolle Einrichtung bestätigt wurde. **Eine gute Sache, die in vielen Städten Nachahmung finden sollte.**

Am zweiten Tag stand ein Austausch über unsere seelsorgliche und caritative Arbeit auf der Tagesordnung. Der Schwerpunkt lag auf der Frage nach unseren "Dienstleistungen" gegenüber den Frauen, wie z. B. Spendenpakete, Tabak oder Telefonate. Der Austausch gestaltete sich sehr abwechslungsreich, da jeder von uns in diesem Bereich eine andere Praxis hat. Manche geben keinen Tabak, verweisen bei Telefonaten auf den Aufsichtsdienst oder die anderen Fachdienste, andere sind durchaus bereit, im Regel- oder Ausnahmefall, inhaftierte Frauen telefonieren zu lassen.

Wir hoffen und wünschen, dass im nächsten Jahr mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei dem Treffen für den Frauenvollzug zugegen sein werden.

Hermann Stukenbrock

Bericht aus der Arbeit der AG Jugendvollzug (AG Jug)

Tagung 2006 in Freiburg

Die Tagung der Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug fand vom 8. - 11. Mai 2006 in der Katholischen Akademie in Freiburg zu dem Thema „Wenn der Knast nicht alles ist: Die Grenzen und die Überschreitungen des staatlichen Jugendvollzuges“ statt. Der ausführliche Bericht ist in diesem Heft abgedruckt.

Bei der Neuwahl des Vorsitzenden der AG Jugendvollzug kandidierte Pfarrer Marian W. Janke nach sechs Jahren im Amt nicht mehr. Zum neuen Vorsitzenden wurde Pastoralreferent Friedel Gottfried Beiten, JVA Heinsberg, gewählt.

Tagung 2007 in Hameln

Der Inhalt der Tagung vom 07. bis zum 10. Mai 2007 in der Justizschule bei der JVA Hameln sollen die durch die Föderalismusreform entstehenden und bis dahin neu entstandenen Entwicklungen im Jugendstrafvollzug in den einzelnen Bundesländern sein. Ausgehend hiervon wird es wichtig sein, eine Positionierung in dieser neuen

Situation zu finden. Ein weiterer wichtiger Aspekt soll die Anstalt in Hameln sein.

Tagung 2008

Die Tagung wird vom 12.-15. August 2008 in Augsburg stattfinden

Tagung der evangelischen AG Jug

Die Tagung der evangelischen AG Jugendvollzug fand vom 25.-29.9.2006 in Ammersbeck bei Hamburg statt. Das Thema war „Psychische Störungen bei inhaftierten Jugendlichen – Was ich als Seelsorger wissen muss und was ich tun kann“. Aus dem weiten Feld der psychischen Störungen (einen Überblick hierzu gibt der ICD-10) wurden ausgehend vom Referat von Martin Erb intensiv die Persönlichkeitsstörungen (ICD-10 (F6)) thematisiert. Es gelang, die Erkenntnisse und Erfahrungen der Psychologie reflektierend, die seelsorgliche Haltung für die Alltagsarbeit mit den Persönlichkeitsstörungen zu vertiefen. Zum neuen Vorsitzenden wurde Igor Lindner aus Pforzheim gewählt; Stellvertreterin wurde Gabrielle Sommer aus Halle

Föderalismusreform

Die Föderalismusreform führt zu neuen Jugendstrafvollzugsgesetzen in den einzelnen Bundesländern (möglicherweise auch zu neuen Strafvollzugsgesetzen). Wie mit den vielen Entwürfen hierzu umzugehen ist, ist noch offen und eine Überforderung für den Vorsitzenden der AG Jug allein (unterschiedlicher Aufbau der Vorlagen / Synopse, nach welchen Punkten und Kriterien / Positionierung als Bundes-AG Jug oder in den Bundesländern). Viele dieser Fragen betreffen auch die Bundeskonferenz und deren zukünftigen Arbeitsauftrag und Arbeitsweise. Ohne eine intensive unterstützende Zusammenarbeit und einen schnellen und guten Informationsaustausch ist diese Arbeit als Vorsitzender nicht zu leisten.

Gottfried Beiten

Bericht über die Tagung der AG Jugendvollzug in Freiburg vom 8.-11. Mai 2006

Wenn der Knast nicht alles ist: Die Grenzen und die Überschreitungen des staatlichen Jugendvollzuges

Die Teilnehmer trafen sich am 08. Mai 2006 nach dem Abendessen zu einer Informations- und Austauschrunde. Sie vertraten die Anstalten in **Adelsheim, Gräfentonna, Heinsberg, Hövelhof, Ichttershausen, Iserlohn, Köln, Neuburg-Herrenwörth, Niederschönenfeld, Remscheid, Rockenberg, Schwerte, Siegburg und Wuppertal.**

In den Anstalten **im Osten** trifft die Seelsorge auf **viele ungetaufte Gefangene**, was dazu führt, dass nur selten Gottesdienste stattfinden und die Teilnahme begrenzt ist. In **Ichttershausen** begleitet der Pfarrer Gefangene bei Ausgängen. Die Anstalt in **Köln** muss abgerissen und neu gebaut werden. Die sieben Seelsorger bieten pro Wochenende sechs Gottesdienste an, so dass jeder der etwa 1300 Gefangenen trotz der bestehenden Trennungen jede zweite Woche Gelegenheit zum Gottesdienst hat. **Die Nachfrage nach Sakramentspendung nimmt zu.**

In **Siegburg** wurde die einzigartige Weihnachtskrippe der Anstalt, die das Weihnachtsgeschehen in eine heutige soziale Randlage von Köln transportiert und so anschaulich aktualisiert, im letzten Jahr der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der katholische Gefängnisverein kümmert sich um den Freizeitbereich, unter anderem durch Gitarrenkurse und Literaturseminare. In **Niederschönenfeld** sind die 18- 24jährigen Ersttäter mit Haftstrafen bis zu vier Jahren aus Bayern inhaftiert und haben gute Ausbildungsmöglichkeiten. In **Adelsheim** hat die Anzahl der Taufbewerber zugenommen. Die Seelsorge wirkt in die Öffentlichkeit hinein durch den Besuch von Firmgruppen und durch Musikveranstaltungen in der Anstalt. In **Neuburg** sind im Schnitt 50 der 210 Inhaftierte im Gottesdienst. Die Nachfrage nach Taufen ist regelmäßig. An Weihnachten findet jährlich ein Bischofsbesuch in der Anstalt statt. In **Schwerte** ist die erste der drei geplanten "Jungstrafäterabteilungen" in NRW eingerichtet worden, die die Heranwachsenden von den Jugendlichen trennen sollen. Die Problematik der Spätaussiedler ist in dieser Altersgruppe angekommen. In **Rockenberg** nehmen im Schnitt 25

Inhaftierte an der sonntäglichen Eucharistiefeier teil. In der Anstalt gibt es keine Seelsorge für die Moslems. Nach der Einführung der Feinvergitterung entwickelt sich die JVA **Wuppertal** zunehmend zu einer High-Tech-Sicherheitsanstalt. Die JVA **Heinsberg** soll um 250 Haftplätze erweitert werden. Die Funktion des Freizeitbeauftragten wurde ersatzlos gestrichen. Von Wohngruppenvollzug kann keine Rede mehr sein. Wie in jedem Jahr fand auch in diesem April eine Firmfeier in der Anstalt statt. **Iserlohn** ist noch keine High-Tech-Anstalt. Trotz Personalknappheit wird das Konzept "Sicherheit durch Beziehung" aufrechterhalten.

Am 09. Mai ging es um die Aspekte "**Grenzen und Überschreitungen des staatlichen Jugendvollzuges**". In Umkehrung unseres Themas, „wenn der Knast nicht alles ist...“ kann über die Jugenduntersuchungshaft in der JVA Stuttgart gesagt werden: „Wenn alles nur Knast ist...“ **Dekan Gregor Sorg** und seine Mitarbeiterin in der JVA Stuttgart betreuen 80 - 120 Jugendliche in der U-Haft in einer Anstalt von 900 Gefangenen. Die Jugend-U-Haft befindet sich im siebten Stock, der 1963 für die Jugend-U-Haft hergerichtet wurde, dann als Sicherheitstrakt für RAF-Terroristen diente und jetzt wieder für die Jugendlichen zur Verfügung steht. Dekan Sorg bezeichnete die U-Haft als bedrückend. Die Gefangenen haben keine Kugelschreiber, keine Sportschuhe und keinen Sportplatz. Die Türen sind 23 Stunden geschlossen. Der Vollzug kann nicht verarbeitet werden und wirkt entsozialisierend. Dies war dort nicht immer so. Bis 1995 gab es eine eigene Hausordnung, Arbeitstherapie und eine gute Personalausstattung. Die Jugendlichen wurden auf die Ausbildung in der Strafhaft vorbereitet, ein Pädagoge arbeitete mit den Gefangenen mit dem Ziel der Lebenstauglichkeit. Diese Maßnahmen wurden ab 1995 rückgebaut. Personal wurde abgezogen, der Sportplatz gesperrt. Die Jugendlichen haben meistens Freistunde auf dem Dachhof im 8. Stock auf Beton, nur zwei Mal die Woche auf gewachsenem Boden. Als Sport wird nur Joggen, Tischtennis und ein Abend im Mini-kraftraum angeboten. Der Personalbestand umfasst 3 Abteilungsdienstleiter, 1 Fürsorgerin, 1 Psychologe und 2 Pädagogen. Die Personalfluktuationsrate ist hoch. Der Mangel an Kreativität und an Alltagsgestaltung im Jugendbereich führt zu verstärkter Aggressivität und Isolation. Die Gesamtanstaltssicherheit ist den notwendigen pädagogischen Maßnahmen im Jugendvollzug vorge-

ordnet. Die Seelsorge versucht, mit Orientierungsgesprächen und Gemeinschaft statt Isolation begrenzt Abhilfe zu schaffen.

Herr Dr. Rüdiger Wulf aus dem Referat **Vollzugsgestaltung im Justizministerium in Stuttgart** konnte leider nicht mit dieser Situation in der Jugend-U-Haft in Stuttgart konfrontiert werden. Er ist zuständig für die Anstalten in **Bruchsal, Hohenasperg und Ulm und Geschäftsführer des Projektes Chance e.V.** Die wissenschaftlichen Impulse für dieses Projekt kommen aus der Rechtswissenschaft und der Kriminologie. Als ethische Leitlinie dienen ihm seine Werte als evangelischer Christ. Die Ausgangslage war die Fragestellung, wie die Kriminalität der Mehrfach-Intensivtäter kontrolliert werden kann. 3 - 5% eines Jahrgangs sind für 40% der Kriminalität verantwortlich. Persönlichkeitsstörungen, Verhaltensstörungen und Entwicklungsstörungen führen zu schlechten Sozialprognosen und zur Verhängung von Jugendstrafen. Von 100 Jugendlichen, die verurteilt werden, erhalten 10 Jugendliche Jugendstrafe ohne Bewährung, 15 - 20% bekommen Bewährung, der Rest erhält Weisungen und Zuchtmittel. Im Jugendstrafvollzug sind die Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren eine Minderheit und gehen in der Subkultur unter. **Von den 900 Gefangenen im Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg sind 150 Jugendliche unter 18 Jahren.** Der Schluss, der gezogen wurde, ist der, dass die Jugendstrafanstalt kein guter Ort für Jugendliche ist. Für geeignete Jugendliche ist eine Herausnahme aus dem Jugendstrafvollzug und der Vollzug der Jugendstrafe in einem alternativen Projekt eines Jugendhilfeträgers nach § 91 (3) Jugendgerichtsgesetz (JGG) angezeigt.

Ein einschlägiger Aufsatz von Rössner (1991) blieb unbeachtet. Parallel zur Entwicklung des Konzeptes für das Haus des Jugendrechts in Stuttgart – Bad Cannstatt, in dem die Ermittlungsseite und die Behandlungsseite eng kooperieren, wurde ein Konzept für einen alternativen Jugendstrafvollzug außerhalb des Jugendgefängnisses erarbeitet, das Anfang 2001 zur Gründung eines privaten Trägervereins führte. **Es gab vier Vorgaben: Zielgruppe sind junge Gefangene, der Vollzug enthält private Elemente, die Einrichtung muss nach einem bewährten Erziehungskonzept arbeiten, die notwendige Strenge darf nicht fehlen.**

Die Umsetzung eines solchen Konzeptes muss politisch getragen werden und finanzierbar sein. Die Anschubfinanzierung von 4.1 Millionen €

kam aus der Landesstiftung Baden-Württemberg. Die Ausschreibung im Jahre 2003 erbrachte 13 Bewerber, von denen das Christliche Jugenddorfwerk (CJD) und der Verein Prisma e.V. den Zuschlag erhielten. Nach unüberbrückbaren Schwierigkeiten in Altensteig präsentierte das CJD das Kloster Frauental in Creglingen, das nicht weit von Adelsheim entfernt ist. Nach einem Patt bei der Befragung der Bevölkerung stimmte der Gemeinderat mit großer Mehrheit dem Projekt in Creglingen zu, so dass im September 2003 die Eröffnung stattfinden konnte. Der Verein Prisma e.V., der ein Teil von **Prison Fellowship International** ist (siehe hierzu die Stellungnahme des ICCPPC in diesem Heft, Anm. d. Red.), eröffnete sein Projekt in Leonberg. Beide Projekte können je 15 -18 Jugendliche aufnehmen. 30 von 900 Häftlinge aus dem Jugendstrafvollzug schienen geeignet. Das CJD-Projekt in Creglingen ist keine therapeutische, sondern eine lernende Organisation. Das 18köpfige Personal umfasst Pädagogen und Sozialarbeiter, keine Psychologen. Die Aufsicht hat das Landesjugendamt, die Disziplinargewalt hat der Leiter der JVA Adelsheim. Alle Betroffenen kommen aus der U-Haft. Die Einweisung erfolgt durch die Zugangskonferenz in Adelsheim, in der Mitarbeiter aus Creglingen mitarbeiten. Es wird ein Erziehungsplan erstellt, für den die besondere Lockerungsweise nach § 91(3) JGG die Grundlage ist. Die Kosten eines Tagessatzes in Creglingen belaufen sich auf 200 € Es werden keine Therapiebedürftigen, keine Drogenabhängigen, keine Gewalttäter und keine Sexualstraftäter angenommen.

Neuzugänge in Creglingen durchlaufen **verschiedene Statusstadien: Sammler, Kandidat, Tutor, Repräsentant. Dies erinnert an das Konzept von Glen Mills. Die Neuen werden von den höheren Gruppenmitgliedern bewertet, die Bewerber unterliegen ihrerseits der Bewertung seitens der Erzieher.** Der Jugendliche hat immer etwas zu tun, so dass kein Müßiggang entstehen kann. Die Arbeit liegt im handwerklichen Bereich. Es gibt keine Berufsausbildung, sondern Praktika, die eine Schlüsselqualifikation für eine Ausbildung nach der Haft erbringen sollen. Die Verweildauer ist ein Jahr. Für die vorzeitige Entlassung auf Bewährung ist der Vollstreckungsleiter in Adelsheim zuständig. Laut Dr. Wulf besteht in Creglingen ein christliches Leitbild. Tischgebet ist üblich, der Sonntagsgottesdienst in der Gemeinde in Creglingen wird angeboten; die Kirchen sind als Kirchengemeinde Creglingen ein-

gebunden. Leonberg ist in christlicher Hinsicht verbindlicher, wobei die Frage nach einer fundamentalistischen Ausrichtung dort kontrovers blieb. Am Ende der Maßnahme steht die Nachsorge, die in Kooperation mit der Sozialarbeit in Creglingen und der Bewährungshilfe für Kontakte, Wohnung und Arbeit sorgen. Das CJD und das Ministerium verfügen dafür über einen Pool von Ausbildungsplätzen. Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftliche Begleitung sind gesichert.

Für den Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg stehen die Anstalten in Adelsheim (mit Sozialtherapie) und Pforzheim, für Drogen-therapie die Anstalt in Crailsheim, für den Jung-erwachsenenvollzug die JVA Ravensburg und für die freie Form die Einrichtungen in Creglingen und Leonberg zur Verfügung. Ziel ist es, eine solche über den Justizhaushalt finanzierte Differenzierung für jeden Regierungsbezirk des Bundeslandes bereitzustellen. Laut Dr. Wulf kann diese Differenzierung nur erreicht werden, wenn das Land und nicht der Bund die Gesetzgebungskompetenz für den Jugendstrafvollzug hat. Der Jugendstrafvollzug in freier Form in Einrichtungen der Jugendhilfe soll für geeignete Jugendliche der Regelfall sein. Laut Dr. Wulf ist das bundesweit nicht durchsetzbar, auch wenn das Land Brandenburg nachziehen wird. Auch wenn dieses Konzept sehr teuer ist, so steht doch die Frage im Vordergrund, was uns die Jugend wert ist, und lässt sich das Konzept von der Überzeugung leiten, dass die Jugend unser Kapital ist. Dieser Überzeugung kommt das Bestreben des CJD entgegen, dass kein Jugendlicher verloren gehen darf. **Es blieb die Frage, was wirklich für die Gefangenen geschieht, die für den Vollzug in freier Form als nicht geeignet erachtet werden. Dies war für uns auch deshalb relevant, weil wir den bedrückenden Bericht aus der JVA Stuttgart zur Kenntnis nehmen mussten.**

Nach den Referaten und Gesprächen am 09. Mai erfolgte die Neuwahl des Vorsitzenden der AG Jugendvollzug. **Pfarrer Marian W. Janke** kandidierte nach sechs Jahren im Amt nicht mehr. Zum neuen Vorsitzenden wurde **Pastoralreferent Gottfried Beiten, JVA Heinsberg**, gewählt. Dem neuen Vorsitzenden wurden Glückwünsche ausgesprochen und gute Wünsche für seine Amtsführung mit auf den Weg gegeben.

Anschließend feierte **Josef Rüssmann** mit uns die Eucharistie. Er, ein Gründungsmitglied der AG Jugendvollzug, nahm Abschied und erfuhr,

dass er, so er das möchte und kann, auch nach seiner aktiven Zeit als Seelsorger in der JVA Rockenberg bei **der AG Jugendvollzug immer willkommen** ist.

Am 10. Mai folgte die **Exkursion zum Arxhof, einem Maßnahmenzentrum für junge Erwachsene in Niederdorf im Kanton Basel-land/Schweiz**. Dort stand uns zunächst der Seelsorger des Jugendheimes Préles in Tessenberg, Marc van Wijnkoop Lüthi, zur Verfügung. Die Aufenthaltsdauer dort ist minimal ein Jahr, maximal 5 Jahre. Das Aufnahmealter ist 15 - 18 Jahre. Die Höchststrafe für diese Altersgruppe beträgt 1 Jahr. Der Jugendliche muss aber so lange bleiben, bis er als resozialisiert eingestuft wird. Die Grundlage ist der fürsorgliche Freiheitszug. Der Seelsorger ist zu 20% angestellt und arbeitet 8 bis 10 Stunden in der Woche in der Anstalt. Sein Anstellungsträger ist die Polizeidirektion des Kantons Bern. Sein Chef ist der Heimdirektor. Die Normen für die Heimseelsorge werden von einer multikonfessionellen Normenkommission gesetzt. Die Seelsorge ist sehr beschränkt in ihren Möglichkeiten. Der Seelsorger hat kein Arbeitszimmer, er ist nicht eingebunden in den Alltag der Jugendlichen. Es gibt für ihn keinen Gruppenraum, keinen Kultraum, keine Akteneinsicht. Am Wochenende ist er nicht erwünscht. Seine Chancen bestehen darin, dass er Zutritt hat, aber nicht in das Sanktionssystem eingebunden ist und absolut dem Seelsorgegeheimnis unterworfen ist. Er versucht auf dieser schmalen Basis einen respektvollen Umgang mit den Jugendlichen. Er stößt Wertediskussionen an und greift Möglichkeiten und Fähigkeiten der Jugendlichen auf, um sie zu verstärken. Er kümmert sich schwerpunktmäßig um die Heimbewohner, die im geschlossenen Teil des Hauses weggesperrt sind. Er wünscht sich die Möglichkeiten der Gruppenbetreuung, thematischer Angebote und natürlich der Gottesdienstangebote.

Die **Führung durch den Arxhof** wurde vom stellvertretenden Heimleiter und Ausbildungsleiter Max Pitasch begleitet. Der Arxhof bietet 46 Plätze für männliche Jugendliche und junge erwachsene Männer. Für die Teilnehmer stehen 70 Angestellte zur Verfügung. Die Kosten betragen 400 € pro Tag und Person. Es gibt ein differenziertes therapeutisches und sozialpädagogisches Konzept. Er besteht ausschließlich aus offenen geführten Wohngruppen, deren geschmackvolle Gestaltung durch die Bewohner ein lebensfreund-

liches "Milieu" hervorbringt. Es gibt ein breites Berufsbildungsangebot: 21 verschiedene Lehr- und Anlernberufe. Die Ausbildungsbetriebe sind produzierende Betriebe, so dass die Auszubildenden in die wirtschaftlichen Zwänge mit eingebunden sind. Die interne Berufsschule hat ein differenziertes und individuelles Förderangebot. Der Arxhof bietet ein ganzheitliches, prozessorientiertes und an den Grundsätzen der Selbsthilfe ausgerichtetes Entwicklungsangebot. Neben der Berufsabklärung und der Berufsausbildung steht gleichrangig eine lebendige Vielfalt sozialer Lernfelder, die es dem Bewohner erlauben, sich selbst zu erfahren, neues Verhalten zu entwickeln und dabei Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu entwickeln. Das Projekt setzt nicht in erster Linie auf Kontrolle oder Sicherheit, sondern auf Beziehung. Den Bewohnern (nicht Insassen!) wird respektvoll, transparent, direkt und fordernd begegnet. **Der Begriff „Würde“ steht in der Mitte.** Rituale sind von großer Bedeutung, sowohl Initiation wie Abschluss. Die Bewohner durchlaufen ein Stufenkonzept, in dem sie sich jeweils für die nächste Wohnstufe qualifizieren müssen. Seelsorge hat dort keine Tradition und kommt nicht vor. Für uns blieb die Frage, ob Seelsorge in unserem Verständnis in einem so dichten Betreuungs- und Therapiesystem einfach nicht benötigt wird.

Wir waren sowohl von den Ausführungen von Marc van Wijnkoop Lüthi als auch von der Führung und den Informationen von Max Pitasch sehr beeindruckt. Die freundliche Aufnahme im Arxhof wird den Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben. Am späten Nachmittag des 10. Mai erlebten wir eine lebendige und sehr sachkundige Stadtführung in Basel.

Am 11. Mai hielten wir kurz Rückblick auf die Tagung in Freiburg und berieten über das Thema der Tagung vom **07. bis zum 10. Mai 2007 in der Justizschule bei der JVA Hameln**. Es wurde nicht explizit ein Thema formuliert. Der Inhalt der Tagung sollen die durch die **Föderalismusreform** entstehenden und bis dahin neu entstandenen neuen Entwicklungen im Jugendstrafvollzug in den einzelnen Bundesländern sein. Ein wichtiger Aspekt soll die Anstalt in Hameln sein. Die Teilnehmer sollen in einer Zukunftswerkstatt perspektivisch erarbeiten, was die AG Jugendvollzug für den Jugendvollzug in Zukunft für wünschenswert und notwendig erachtet. Wolfgang Wandzioch ist bereit, sich um das Rahmenpro-

gramm zu kümmern. Die Tagung im Jahr 2008 findet vom 12. bis zum 15. Mai in Augsburg statt.

Marian W. Janke

Anforderungsprofil für die Gesetzgebung zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in Deutschland

Wir begrüßen die Tatsache, dass der Jugendstrafvollzug in Deutschland endlich eine gesetzliche Grundlage findet.

Das oberste Ziel des Jugendstrafvollzuges ist die Resozialisierung der Straftäter durch einen Vollzug, der für jeden Gefangenen ein an seinen Möglichkeiten orientiertes Behandlungskonzept erstellt und durchführt, das ermöglicht, dass er straftatfrei und sozial verantwortlich lebt. Nur auf diese Weise kann auch das Ziel des Schutzes der Allgemeinheit erreicht werden.

Unbeschadet der Debatte, ob Jugendstrafe künftig in Formen freier Trägerschaft (Jugendhilfeeinrichtungen) oder weiterhin nur in Jugendstrafvollzugsanstalten vollzogen wird, sind folgende Eckpunkte für einen geordneten und sinnvollen Jugendstrafvollzug unverzichtbar.

Die Erstellung des individuellen Förderplanes (bisher Vollzugsplanes) für den Gefangenen erfolgt in einer ausreichenden intensiven Betreuungsphase durch einen kompetenten und qualifizierten Bediensteten. In dieser Phase werden die Stärken und Defizite des Gefangenen festgestellt und daraus persönliche und soziale, schulische und berufliche Planungen formuliert. Eine in diesem Sinne umfassende Schulung und weiterführende Begleitung (Supervision) dieser Bediensteten ist dafür unabdingbar.

Zur Vorbereitung auf ein verantwortetes Leben in Freiheit ist es notwendig, dem Inhaftierten viele Freiräume zu ermöglichen und so seine Selbstverantwortung zu stärken. Hierfür eignet sich in besonderer Weise der Wohngruppenvollzug mit Einzelhafträumen und abgetrennten Sanitarräumen. Die Wohngruppe ist das soziale Lernfeld für die Inhaftierten. Der Wohngruppenvollzug bietet auch die Möglichkeit, altersgemäß zu differenzieren. Für die Umsetzung ist es wichtig, dass ausreichend Haftplätze vorhanden sind und so eine Überbelegung vermieden wird. Für ein Wohn-

gruppenvollzugskonzept und seine Umsetzung wird ausreichend qualifiziertes und motiviertes Personal mit einem weit gefächerten beruflichen Spektrum vom Beamten über Pädagogen bis zu Animatoren benötigt.

Es ist notwendig, dass das therapievorbereitende und therapeutische Angebot in den Anstalten erweitert wird. Dies reicht von Therapieansätzen für Konsumenten legaler und illegaler Drogen, für Gefangene mit sozialen Defiziten bis zu Hilfen für Spielsüchtige.

Zur Vorbereitung auf ein verantwortetes Leben in Freiheit sind ein Jahr vor dem Zeitpunkt der Entlassung Vollzugslockerungen wie begleitete und unbegleitete Ausgänge und Hafturlaube dringend erforderlich. Diese dienen der Stärkung der Integration in Familie oder in ein komplett neu zu erschließendes soziales Umfeld und der Ermöglichung des Bemühens um Arbeit oder anderweitige lebensstragende Beschäftigung.

Mindestens sechs Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungsdatum beginnt in enger Zusammenarbeit der Anstalt mit Bewährungshilfe, Jugendämtern und externen Resozialisierungseinrichtungen die Entlassungsvorbereitung, die flankiert wird durch die Gewährung von Vollzugslockerungen und Verlegung in „Übergangshäuser“, die als Schnittstelle zwischen Vollzug und Freiheit dienen. Dadurch soll das „Entlassungsloch“ verhindert werden. (Vgl. GJVollz-Entwurf)

Während der gesamten Haftzeit wird der Vollzug begleitet von den unterschiedlichsten Diensten außervollzuglicher Institutionen: Kooperation mit Jugendgerichtshilfe, Trägern von Einrichtungen betreuten Wohnens, Therapieeinrichtungen etc. Dabei kommt den ehrenamtlichen Mitarbeitern (genannt Betreuern) eine wichtige Rolle zu.

KONFERENZ DER
KATHOLISCHEN SEELSORGE
BEI DEN
JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN
in der
Bundesrepublik Deutschland
AG Jugendvollzug

Heinsberg, den 30.10.2006
Marian W. Janke, Stefan Ehrlich,
Werner Kaser, Gottfried Beiten

INTERNATIONALES



International Commission of Catholic
Prison Pastoral Care (ICCPCC)



Diakon Heinz-Peter Echtermeyer

Bericht aus der Internationalen
Gefängnisseelsorge

Der „Auftrag der Kirche im Gefängnis“ wird zunehmend als eine europäische und weltweite Angelegenheit begriffen. ICCPPC (www.icc PPC.org) versucht dazu einen Beitrag zu leisten. Aus dem letzten Jahr ist zu berichten:

- 1.) Ein Schwerpunkt der internationalen Arbeit war das Einbringen und die Diskussion des **Worts der Deutschen Bischöfe zur Gefängnisseelsorge** bei verschiedenen nationalen und internationalen Treffen: a.) In Barcelona beim Vorstandstreffen ICCPPC-Europa (Juni 2006). Die theologische und pastorale Relevanz des Bischofsworts, auch für andere Länder,

wird von den Teilnehmern (Spanien, Schottland, Schweden, Polen, Österreich, Italien, Frankreich, Libanon) betont und in Zusammenhang mit der „*Botschaft des Heiligen Vaters Johannes Paul II. zur Feier des Jubiläums in den Gefängnissen vom 9. Juli 2000*“ gesehen; b) Einbringen bei Nationalkonferenzen in Polen (Warschau 15.-18. Okt.2006); Frankreich (Lourdes 20.-21. Oktober 2006) und Spanien (Madrid 15.-19. Oktober 2006). Dank an Herrn Weihbischof GEORGENS und an Herrn SCHOHE von der DBK.

- 2.) Zweifellos hat diese Diskussion dazu beigetragen, dass im nächsten Jahr (Madrid, 16.-18. Juni 2007) auf Einladung der Spanischen Bischofskonferenz (Weihbischof VICENTE JIMENEZ ZAMORA) ein erstes **Treffen von Bischöfen** stattfinden wird, die in ihren Ländern für die Gefängnispastoral zuständig sind. Das Treffen wird in Zusammenarbeit mit ICCPPC-Europa vorbereitet. Herr Weihbischof Georgens wurde dazu eingeladen. Von diesem Treffen werden Impulse erwartet, das Thema „Gefängnisseelsorge“ erstmals auch im Rahmen einer Spezialtagung der CCEE (Zusammenschluss der 34 Bischofskonferenzen Europas) zu diskutieren. Dazu wurde Kontakt mit dem Generalsekretär von CCEE, ALDO GIORDANO/St.Gallen aufgenommen.
- 3.) ICCPPC hat als NGO „besonderen Beraterstatus“ bei der UNO in New York, Genf und Wien. In Wien befindet sich seit 1997 das „*Office on Drugs and Crimes*“ (UNODC)¹. Parallel zur alljährlichen Vollversammlung von UNODC (an der hochrangige Vertreter von über 40 Mitgliedsstaaten teilnehmen) hat ICCPPC-Europa erstmals ein **Treffen von Juristen in Wien** durchgeführt als Konsequenz bzw. praktische Umsetzung des im „Pastoralplan“ formulierten Ziels, drei Arbeitskreise in den Bereichen *Recht, Soziales* und *Theologie/Pastoral* ins Leben zu rufen, die international arbeiten und die Problematik „Humaner Strafvollzug und Menschenrechte“ nachhaltig verfolgen².

Rechtsanwalt HOLGER ROTHBAUER/Tübingen wurde zum Thema „**Europäische Rechtsentwicklung**“ konsultiert und hat seine Beteiligung beim zweiten Treffen 2007 in Wien in Aussicht gestellt³. Die einer europäischen Integration abträglichen gegenläufigen Tendenzen im Bereich der Rechtsentwicklung in Deutschland, wie sie in Einführung landesinterner Strafvollzugsgesetze in den Bundesländern deutlich wird, ist dabei ein zentraler Inhalt der Diskussion auch im internationalen Bereich.

- 4.) Der internationale **Zeichen- und Malwettbewerb 2005/06** („*Entdecke das Gesicht des Lebens*“) ⁴ ist weitgehend abgeschlossen. Von den etwa 1500 Einsendungen aus 49 Ländern hat Deutschland sich mit 95 Einsendungen beteiligt. ICCPPC möchte jedem/r der Teilnehmer/innen, also auch denen, die keinen Preis erhalten haben, eine Rückmeldung geben. Dabei wurde den Teilnehmer-Ländern außerhalb Europas zeitliche Priorität gegeben. Kunstkarten und Poster sind erhältlich, der **Druck eines Katalogs** in Vorbereitung. Bislang fanden **Ausstellungen** bei der UNO in Wien mit 150 Exponaten (Ende 2005), und kleinere Ausstellungen im Wiener Diözesanmuseum (Juni/Juli 2006) unter Schirmherrschaft von Kardinal CHRISTOPH SCHÖNBORN und im August/Sept. 2006 in Edinburgh im schottischen Parlament statt. Weitere Ausstellungen sind für 2007 in Tschechien (auf Einladung der Bischofskonferenz), in Rom (September/Oktober parallel zum XII. Weltkongress der ICCPPC) und in New York bei der UNO geplant. Über die Ausstellung hat das Kulturmagazin Aspekte über

Gesichtspunkten strukturiert und in fünf Sprachen (Spanisch, Französisch, Deutsch, Englisch und Arabisch) als „**Pastoralplan der Gefängnisseelsorge**“ publiziert. Dieser *strukturierte* Text wurde Basis für eine bislang nur in Spanisch vorliegende Publikation (Marco para un plan de Pastoral Penitenciaria, Madrid 2005), die am 1./2.März 2005 beim **Seminar „Schutz der Menschenrechte im Gefängnis“** vorgestellt wurde, das auf Einladung des Päpstlichen Rates „Iustitia et Pax“ im Vatikan stattfand.

³ Die im AK Recht in Wien diskutierten Themen zur europäischen Strafrechtsreform und Strafvollzugstendenzen sollen unter sozialen Aspekten in Freising (26.-30.Jan 2007) vom AK Soziales/ICCPCC-Europa behandelt werden.

⁴ Bericht Mitteilungen Nr.2/2005, 13f.

¹ Drug control, crime prevention, international terrorism.

² Den Text der genannten Botschaft Johannes Paul II. aus dem Jahr 2000 hat ICCPPC-Europa 2003 nach pastoralen

3SAT berichtet. - Für Anfang 2008 ist an eine erneute **Ausschreibung eines II. Kunstwettbewerbs** gedacht. Danken möchte ich allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen am Kunstwettbewerb 2005/2006 und allen Seelsorger/innen in Deutschland, die mitgeholfen haben.

- 5.) Der **XII. Weltkongress der ICCPPC** wird stattfinden vom **5.-11. September 2007 in Rom**. Thema: *„Discover the Face of Christ in Every Prisoner“*. Es wird mit Beteiligung von etwa 180 Teilnehmern/innen aus etwa 60 Ländern gerechnet. Die theologisch-pastorale Thematik schließt an das Seminar zur Problematik „Schutz der Menschenrechte im Gefängnis“ an, das – wie erwähnt - im März 2005 zusammen mit dem Päpstlichen Rat „Iustitia et Pax“ durchgeführt wurde. Die Kardinäle RENATO RAFFAELE MARTINO/Iustitia et Pax, CHRISTIAN TUMI/Cameroon sowie Bischof VICENTE JIMENEZ ZAMORA/Spanien werden daran teilnehmen. Anstatt Deutsch wird Italienisch vierte simultan übersetzte Konferenzsprache sein.
- 6.) Zu diesem Kongress wurde auch BIRGITTA WINBERG (Präsidentin der ökumenisch orientierten Bewegung IPCA, International Prison Chaplains Association) eingeladen. **ICCPPC arbeitet eng mit IPCA zusammen**, zumal dadurch die Positionierung PFI (Prison Fellowship International) gegenüber transparenter werden kann. Diese Positionierung gegenüber PFI findet Ausdruck in einer Stellungnahme, die der Vorstand von ICCPPC in einem Positionspapier im Juni 2006 erarbeitet hat, und das diesem Bericht in deutscher Übersetzung angefügt ist. In Deutschland ist die Organisation PRISMA Mitglied bei PFI und bislang nur in Baden – Württemberg aktiv (Jugendprojekt „Seehof“), möchte aber auch in anderen Bundesländern ähnliche Projekte installieren (Hessen, Niedersachsen).
- 7.) Danken für ihre Mitarbeit im ICCPPC-Arbeitskreis Deutschland möchte ich unter anderen JOSEF FEINDT/Krefeld für sein Engagement in Bosnien (Strukturie-

rung der Gefängnisseelsorge mit dem Beauftragten im Bischöflichen Ordinariat Sarajewo; Weitergabe eines Knast-Kunst-Kalenders der Diözese Aachen an Papst Benedikt), aber auch Dr. BEATRIX SMEREKOWSKA/Frankfurt (Übersetzungs- und Vermittlungshilfen in Tschechien und Russland), Pater KAMILLUS DRAZKOWSKI O.P./Berlin und KURT RIEMHOFER/München für Hilfe und Arbeitsentlastung im internationalen Bereich. Im Rahmen der Bundeskonferenz 2006 im Erzbistum Paderborn fand ein Treffen des ICCPPC-Arbeitskreises statt. Mit ZLATKO MIHAJLOV/Kassel und MARTIN SCHMITZ/Gelsenkirchen begrüße ich zwei weitere Interessenten an diesem Arbeitskreis.

Peter Echtermeyer

Stellungnahme des Vorstands der ICCPPC zur Zusammenarbeit mit PFI (Prison Fellowship International)⁵

- 1.) ICCPPC erkennt das Engagement anderer Organisationen im Bereich der Gefängnisseelsorge an und ist, PFI nicht ausgeschlossen, an einer Kooperation mit diesen Organisationen im Blick auf konkrete Projekte zum Wohle der Gefangenen interessiert. Dabei gilt es, die je eigene Identität zu bewahren. ICCPPC weiß um den guten Willen und das karitative Tun sehr vieler PFI - Mitglieder.
- 2.) ICCPPC bemüht sich in seinen Aufgaben um ein gutes ökumenisches Miteinander und sucht deshalb den Dialog mit anderen christlichen Kirchen. Das Forum dafür ist IPCA⁶.
- 3.) Was PFI betrifft, wird diese Organisation jedoch als eine evangelikale Bewegung betrachtet, mit einigen Positionen, die als wesentlich verschiedenen von denen der ICCPPC betrachtet werden können. Zum Beispiel:

Die Rolle der Kirche (in einem diesjährigen IPCA-Treffen in Finnland sprach der PFI-Repräsentant über das Strafvollzugssystem in Lettland und stellte fest: *„Wenn du ein Gefängnis betrittst, vergiss die Kirche, der du angehörst, aber denke an Christus, der dich gesandt hat; der Dienst hat sein Zentrum nicht in der Kirche, sondern in Christus; Gefängnisseelsorger, bringt die*

⁵ Original Englisch/Übersetzung P. Echtermeyer

⁶ International Prison Chaplains Association

Inhaftierten zu Christus und lasst sie dann Kirche und Tradition wählen...“). Es war offensichtlich, dass diese Zugangsweise als ein gutes Modell vorgestellt wurde.

Der pastorale Zugang (ICCPPC sieht keine antagonistische Position zwischen „Evangelisation“ und dem Engagement für Menschenrechte; in derselben Stellungnahme heißt es: *„heutzutage ... sprechen Seelsorger mehr über Menschenrechte und die Einforderung der Religionsfreiheit als über Jesus Christus und die Erlösung“*; ebenso wenig kann ICCPPC folgender Position zustimmen (selbe Quelle): *„Der Seelsorger dient zwei Herren: dem Staat, der das Gehalt zahlt, und Christus, der der Retter ist und in den Dienst ruft“*. ICCPPC vertritt nicht einen „apolitischen“ pastoralen Dienst und bemüht sich nicht um schnelle „Konversionen“; ICCPPC möchte Gefangenen geduldig zur Seite stehen in ihrem menschlichen und spirituellen Wachsen.

Unser **Verständnis der Heiligen Schrift** (Katholische Exegese und Bibeltheologie und lehramtliche Betrachtung) beinhaltet, dass die Heilige Schrift als Gottes Wort betrachtet wird, das in Geschichte und Tradition in menschliche Gegebenheiten und Umstände hineingesprochen wird, was eine fundamentalistische Interpretation der Bibel im Wortsinn ausschließt.

- 4.) Es gibt Hinweise, dass PFI seine Rolle als eine Sammelbewegung/Dachorganisation für ALLE Aktivitäten in der christlichen Gefängnispastoral (eingeschlossen die katholische) versteht und danach strebt, wo immer es möglich wird, eine Führungsrolle in diesem Bereich zu übernehmen. Konkrete Beispiele aus verschiedenen Ländern vermitteln den Eindruck eines PFI-Konzepts, traditionelle Kirchen in einer globalen christlichen Bewegung aufgehen zu lassen. Es ist offensichtlich, dass PFI in verschiedenen Ländern unter unterschiedlichen Namen auftritt – ungeachtet der Tatsache, dass sich diese Landesorganisationen dann als „unabhängige Landesorganisationen“ bezeichnen.
- 5.) Der ICCPPC-Vorstand bringt sein Befremden zum Ausdruck, dass PFI ohne Kenntnis des ICCPPC-Vorstands um Mitgliedschaft für die eigene Organisation unter führenden ICCPPC-Mitgliedern wirbt.
- 6.) ICCPPC empfiehlt keine doppelte Mitgliedschaft in ICCPPC und PFI und rät ICCPPC-

Mitgliedern keine hohen repräsentativen Verpflichtungen für PFI zu übernehmen.

Wien, 21. Juni 2006
Dr. Christian KUHN
Präsident, ICCPPC

Quelle: Baltic Sea Prison Chaplains Conference (Konferenz der Gefängnisseelsorger der Ostsee-Staaten) Turku, Finnland, 5.-8. Juni 2006

Commission Internationale de la Pastorale Catholique des Prisons Comisión Internacional de la Pastoral Penitenciaria Católica · Internationale Kommission der Katholischen Gefängnisseelsorge

President

Dr. Christian Kuhn, JA Josefstadt, Wickenburggasse
18-20,

A-1082 Vienna, Austria,

tel. (+43) 1 40403 3565, fax (+43) 1 40403 3297,

e-mail: christian.kuhn@justiz.gv.at

THEMEN

Die Einheit Gottes und die Vielfalt der Religionen – Möglichkeiten und Grenzen der interreligiösen Seelsorge im Rahmen des Strafvollzugs

Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht

**Evangelische Fachhochschule
Freiburg**

1. Einleitung

In den Justizvollzugsanstalten Baden-Württembergs stehen derzeit 8513 Haftplätze zur Verfügung. Nach Auskunft des Justizministeriums sind ca. 33% der Häftlinge ausländischer Herkunft. Das Zusammenleben von Menschen aus verschiedenen Kulturen und Religionen gehört zum Alltag des Strafvollzugs. In den Anstalten lebt eine multikulturelle und multireligiöse Population. Die Zahl der Häftlinge mit Migrationshintergrund dürfte die Zahl der Ausländer noch übersteigen. Die Muslime, - ein erheblicher

Prozentsatz unter ihnen ist türkischer Herkunft -, bilden eine zahlenmäßig bedeutende Gruppe, die jedoch in sich nicht geschlossen ist, vielmehr nach Glaubensausrichtung und ethnischer Herkunft unterschieden werden muss. Sunniten und Schiiten, gemäßigte Muslime, die den sogenannten DITIB-Moscheen angehören, sind ebenso vertreten wie fundamentalistische Gruppierungen (z. B. Milli Görüs). Im Gefängnis finden sich jedoch auch Buddhisten, Hindus, Angehörige von afrikanischen Naturreligionen, afroamerikanischen Kulturen aus Brasilien oder Venezuela. Unter den Christen sind Protestanten, Katholiken, russisch-, griechisch oder serbisch Orthodoxe, Pfingstler und Charismatiker vertreten, die aus sehr unterschiedlichen religiösen Kulturen kommen. Oft sind es nur einzelne oder kleine Minderheiten, die einem religiösen Bekenntnis angehören.

Mit der kulturellen und religiösen Vielfalt kommen besondere Schwierigkeiten im Strafvollzug auf. Das beginnt bei besonderen Speisevorschriften für Muslime und geht über die religiöse bedingte Kleiderordnung, die bei der einheitlichen Anstaltskleidung nicht berücksichtigt wird, bis hin zur Einhaltung von religiösen Feiertagen und Fastenzeiten.

Die Schwierigkeiten steigern sich durch die besondere soziale Situation der Ausländer, die nur eingeschränkt im offenen Vollzug untergebracht sind, weil es um ausländerrechtliche Maßnahmen wie Ausweisung oder Abschiebung geht. Abschiebehäftlinge sind in einer besonders schwierigen Situation. Sie haben keine Straftat begangen, werden aber in Baden-Württemberg gemeinsam mit Straftätern in Gefängnissen untergebracht, damit sie sich der Abschiebung oder Ausweisung nicht entziehen. Mangelnde Sprachkenntnisse, der besondere Stress durch den unsicheren Aufenthaltsstatus oder die drohende Abschiebung für die Gefangenen und ihre Familien belasten diese häufig durch Flucht und Migration traumatisierten Menschen.

Die kulturelle Vielfalt prägt auch den Alltag der Gefängnisseelsorge. Es finden Begegnungen über kulturelle, ethnische, religiöse und konfessionelle Grenzen hinweg statt. Muslime besuchen den christlichen Gottesdienst und wollen am Abendmahl teilnehmen. In manchen Gottesdiensten sind sehr viele Angehörige anderer Religionen vertreten, weil die Westeuropäer oft ein distanziertes, kritisches oder einfach ein Nicht-Verhältnis zur Religion haben, Muslime, Hindus und Buddhisten jedoch ihre Religion leben wollen und die Gelegenheit dazu nutzen, auch wenn es sich um ei-

nen christlichen Gottesdienst handelt. Seelsorger erleben, dass manche Muslime nicht von einem Imam begleitet werden wollen, sondern das Gespräch mit dem christlichen Seelsorger vorziehen, weil man da offener sprechen kann. Doch wie kann die Begegnung über die Grenzen von Kultur und Religion hinweg gelingen? Was sind die Möglichkeiten und Grenzen? Auf welcher rechtlichen und theologischen Grundlage kann interkulturelle und interreligiöse Seelsorge im Strafvollzug stattfinden.

Das Strafvollzugsgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert die Seelsorge im Alltag des Strafvollzugs. Es bestimmt in § 157, dass Seelsorger im Hauptamt im Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften bestellt werden und dass für Angehörige religiöser Minderheiten „die seelsorgerische Betreuung auf andere Weise zuzulassen“ ist. Insbesondere in den §§ 53 – 55 ist geregelt, dass Gefangenen die Seelsorge durch einen Vertreter ihrer Religion nicht versagt werden kann und dass sie an religiösen Veranstaltungen teilnehmen können. Die Formulierung des Gesetzes kann sehr restriktiv verstanden werden. Jeder Gefangene darf das Grundrecht der freien Religionsausübung wahrnehmen. Dazu gehört der Kontakt mit einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin seiner Religion. Er muss diesen Kontakt aber aktiv wollen und fordern. Es besteht kein Recht zum Seelsorgegespräch mit Seelsorgern anderer Religionen oder Konfessionen. Die Teilnahme an Gottesdiensten bzw. religiösen Veranstaltungen anderer Konfessionen oder Religionen ist möglich, wenn der oder die betreffende SeelsorgerIn es gestattet. Wenn ich das Gesetz richtig lese, dann ist der Staat verpflichtet, die Religionsausübung und religiöse Seelsorge der Religionen und Konfessionen zu gestatten, denen die Gefangenen angehören. Ein Privileg der christlichen Kirchen zur Ausübung der Seelsorge ist im Gesetz nicht verankert.

Wie sollte eine Seelsorge gestaltet und organisiert werden, die der besonderen Situation in Deutschland Rechnung trägt, in der die christlichen Kirchen der erste Ansprechpartner des Staates für die Seelsorge sind, von staatlicher Seite hauptamtliche Seelsorgestellen vorgehalten und von der evangelischen oder katholischen Kirche besetzt werden, zugleich aber die kulturelle und religiöse Vielfalt berücksichtigt werden muss. Ich wüsste nicht, dass ein Imam oder Rabbiner in einem Bundesland eine hauptamtliche Stelle für Gefängnisseelsorge inne hätte. Muss sich die Organisation der Gefängnisseelsorge z. B. in einer ei-

genen multireligiös besetzten Abteilung Religion der multireligiösen Realität anpassen? Oder können und sollen christliche Gefängnisseelsorger als staatliche Bedienstete das Management von Religionsausübung im Gefängnis als eine öffentliche Dienstleistung übernehmen?

In meinem Vortrag will ich auf die in diesem einleitenden Überblick aufgeworfenen Fragen Antworten suchen oder zumindest Perspektiven für die gemeinsame Suche nach Antworten aufzeigen. Deswegen gliedern sich meine Ausführungen folgendermaßen: Zunächst widmen wir uns Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation, dann soll im Rahmen einer Reflexion über die Theologie der Religionen die theologische Grundlage der interreligiösen Seelsorge geklärt werden. Deren Ziele und Aufgaben werden beschrieben. Die Organisationsform soll danach in Auseinandersetzung mit dem britischen Modell der *Interfaith Chaplaincy* reflektiert werden. Abschließend sollen die Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser Seelsorge im Strafvollzug aufgezeigt werden.

2. Interkulturelle Kommunikation

Die Grundfrage der interkulturellen Kommunikation lautet: Wie ist die Verständigung von Menschen möglich, die aus unterschiedlichen Kultursystemen kommen und andersartige kulturelle Wertvorstellungen, Normen, Haltungen und Handlungsweisen an den Tag legen. Dies will ich anhand von vier Konzepten aus der wissenschaftlichen Diskussion kritisch überlegen: Interpathie, Fremdheit, Missverständnis und Konvivenz.

2.1 Interpathie

Der nordamerikanische Pastoraltheologe David Augsburger hat in einem der ersten Bücher über interkulturelle Beratung den Begriff der Interpathie eingeführt. Er ist aus dem für Psychotherapie, Beratung und Seelsorge grundlegenden Konzept der Empathie abgeleitet. Empathie meint einführendes Verstehen. Durch Empathie soll das, was der oder die Andere verbal und non-verbal mitteilt, in seiner Bedeutung erfasst werden. Dabei kommt es auf den Zusammenhang von kognitivem Inhalt und den damit angesprochenen Gefühlen an. Nur wenn neben dem Inhalt auch die emotionale Seite erfasst ist und dies beim Gegenüber ankommt, kann der Eindruck entstehen, vollständig oder weitgehend verstanden worden zu sein. Am einfachsten lässt sich dies an Schultz

von Thuns Modell der vier Seiten einer Botschaft erläutern.⁷ Die Botschaft hat einen Inhaltsaspekt, einen Beziehungsaspekt, kann als Selbstaussage des Sprechers und als Appell gehört werden. Beim empathischen Verstehen geht es darum, diese Ebenen angemessen aufeinander zu beziehen und die mit dem Beziehungsaspekt, der möglichen Selbstaussage und dem möglichen Appell verbundenen Gefühle des Gegenübers zu erfassen. Erst dann ist die Botschaft vollständig aufgefasst.

Das theoretische Konzept der Interpathie wendet die Idee der Empathie auf diese Situation an und beschreibt eine Einfühlung, die ausgeht von den andersartigen kulturellen Wertvorstellungen, Normen und Haltungen des anderen Menschen. Der Einfühlende stellt sich diese also vor und antizipiert sie im Akt der Einfühlung, der diese voraussetzt.⁸ „Ich übernehme fremde Ansichten, begründe meine Gedanken mit fremden Annahmen und erlaube mir, die Gefühle, die dann entstehen, zu fühlen und ihre gedanklichen und emotionalen Folgen in mir zu fühlen soweit mir ein fremder Kontext zur Verfügung steht und insoweit ich ihn aufnehmen kann.“⁹ Das soll es möglich machen, sich als Seelsorger ohne weiteres in fremde kulturelle Welten hineinzubegeben und kompetent beraten zu können. Augsburger beschreibt hier ein sehr komplexes Verhalten: man unterscheidet bewusst die eigenen Werte, Normen und Haltungen von den fremden, die man probeweise von dem anderen für sich übernimmt. Dann beobachtet man seine spontan entstehenden Gefühle, Ideen und Assoziationen. Das Grundproblem ist, dass hier das spontane Fühlen und Assoziieren auf die Grundlage von kontrolliertem Denken, nämlich der Vorstellung von Werten etc. geschehen soll. Das ist ein Widerspruch in sich, denn kontrolliertes Denken und spontanes Fühlen sind nicht gleichzeitig möglich. Das Konzept der Interpathie überfordert die SeelsorgerInnen und ermöglicht kein adäquates Verstehen.

2.2 Fremdheit

Mit Menschen aus anderen Kulturen machen wir die Erfahrung der Fremdheit. Das Fremde ist das

⁷ F. Schultz von Thun, *Miteinander Reden 1. Störungen und Klärungen*. Reinbek : rororo, 1997,

⁸ Dieses Konzept der Interpathie wurde von David Augsburger in die Diskussion eingeführt (D.Augsburger, *Pastoral Counseling across Cultures*, Philadelphia : Westminster, 1986).

⁹ D. Augsburger, a.a.O. 30

für uns Unzugängliche. Wir können es mit unseren bekannten Mitteln des Verstehens nicht entschlüsseln. Das interkulturelle Verstehen, so hat der Philosoph Bernhard Waldenfels aufgezeigt, zielt auf die Überwindung der Fremdheit. Es erliegt damit einem ihm innewohnenden Paradox: Durch das Verstehen des Fremden nimmt man ihm seine Fremdheit. Es wird das Bekannte, Zugängliche. Das ist jedoch nur möglich, indem das Fremde mit dem schon Bekannten verglichen und in Analogie zu ihm interpretiert wird. Damit wird das Fremde domestiziert und gerät in Gefahr der Sicht der dominanten Kultur unterworfen zu werden. Interkulturelle Kommunikation, die das Fremde in seiner Fremdheit bewahren und nicht kolonisieren will, darf nicht zuerst fragen, was das Fremde ist. Vielmehr muss sie es nehmen als etwas, was wir wahrscheinlich nicht verstehen, worauf wir aber antworten, das wir als Aufforderung, Herausforderung, Anreiz, Aufruf und Anspruch, zu reagieren, verstehen.¹⁰ Die Begegnung mit dem Fremden zielt darauf, dass wir uns in der Kommunikation zusammenschließen, gemeinsam handeln. Dies ist nur möglich, wenn es neben den beiden Kommunikationspartnern ein gemeinsames Drittes gibt: ein Thema, eine Aufgabe, einen Bezugspunkt. In der Gefängnisseelsorge kann dieses gemeinsame Dritte zum Beispiel das Bemühen um die Verbesserung des Kontakts mit der Familie des Gefangenen, oder um Verhinderung der Abschiebung sein, oder auch das Projekt einer Gesprächsgruppe, die Verbesserung der Musik im Gottesdienst oder gemeinsames Beten. Durch den Bezug zu etwas Drittem entsteht eine gemeinsame Wirklichkeit, in der sich die bleibend füreinander Fremden aufeinander beziehen und verständigen können.

2.3 Missverständnisse als Ansatzpunkt des interkulturellen Verstehens

Trifft es zu, dass bei der interkulturellen Begegnung zwei Bedeutungssysteme aufeinandertreffen, dann ist zu erwarten, dass Missverständnisse der Normalfall und nicht die Ausnahme sind. Interkulturelles Verstehen muss dann notwendigerweise beim Missverständnis beginnen, denn nur wenn diese Störung durch die Differenz bearbeitet wird, kann sinnhafte Kommunikation zustande kommen.

Dafür zwei Beispiele aus dem Alltag: Zwei Seelsorger von den Philippinen wurden von ihrem älteren Kollegen, einem Engländer, zu einem internationalen Seelsorgetraining angemeldet. Dort tauchen sie jedoch nicht auf. Die Kursleiterin geht dem nach und erhält die Auskunft, die beiden hätten wegen der Übernahme der Flugkosten bei ihrem europäischen Kollegen nachfragen müssen. Dieser hatte vergessen, sie zu informieren, wie sie die Flugkosten ersetzt bekommen. Sie haben nicht nachgefragt, um nicht das Gesicht zu verlieren. Sie konnten sich nicht vorstellen, dass eine so wichtige Angelegenheit, von dem Kollegen einfach vergessen wird und gingen davon aus, dass er absichtlich nicht mehr von der Finanzierung spricht. Sie haben es vorgezogen, auf den Kurs zu verzichten als das für beide Seiten möglicherweise „peinliche Thema“, kein Geld für die Finanzierung zu haben, anzusprechen.

Eine Doktorandin aus Venezuela hat für die Zeit des Promotionsstudiums einen Platz im Studentenheim einer bayerischen Universitätsstadt zugesagt bekommen. Man gibt ihr dort ein für einen hohen Mietpreis ein winziges Dachzimmer und verspricht, bald werde ein besseres Zimmer frei, das sie dann beziehen könne. Nach zwei Monaten berichtet sie einem befreundeten Pastor verzweifelt, man habe sie vergessen, sie bekäme Alpträume und klaustrophobische Zustände in dem winzigen Zimmer. So wie sie hier behandelt werde, würde man in ihrer Heimat noch nicht einmal ein Hausmädchen aus ärmsten Verhältnissen behandeln. Das sei nicht menschenwürdig und ausländerfeindlich. Als Frau aus Südamerika werde sie schlechter behandelt als jede deutsche Studentin. Der Pastor will die Initiative ergreifen und sich sofort für sie einsetzen. Das lehnt sie dankend ab, weil sie selbst stark genug sei, sich zu wehren. Der Schlendrian im Studentenheim wird von ihr als böse Absicht verstanden. Sie versteht nicht, dass sie in Deutschland ihre Interessen lautstark durchsetzen muss. Der Pastor missversteht ihr Verhalten als Appell einer entwürdigten Frau, er solle an ihrer Stelle handeln. Sie begreift dies als freundliche Entmündigung durch einen Mann. Erst als sie selbst bei der Leitung des Studentenheims heftig protestierte, erhielt sie ein ordentliches Zimmer.

Interkulturelle Missverständnisse beruhen darauf, dass ein Mensch, der sich entsprechend den von ihm in langjährigen Lernprozessen verinnerlichten Regeln, Werten und sinnhaften Orientierungen einer Kultur verhält, im Kontext einer anderen Kultur mit anderen Regeln, Werten und

¹⁰ B. Waldenfels, Topographie des Fremden: Studien zu einer Phänomenologie des Fremden 1, Frankfurt 1997, 108f

Sinnorientierungen Verstehensschwierigkeiten bekommt, weil manche der gewohnten Deutungs- und Verhaltensmuster in dem fremden kulturellen Kontext nicht passen. Dies führt auf beiden Seiten zu sich überlagernden kognitiven Dissonanzen, z. B. der Unterstellung der bösen Absicht beim Gegenüber, die Unterstellung weiblicher Schwäche, die nicht folgenlos für das weitere Verhalten und die Gefühle und das Handeln in der Beziehung bleiben.

Vorausgesetzt wird hierbei, dass Kultur definiert werden kann als Bedeutungssystem, mit dem Menschen ihr Verhalten sinnhaft orientieren. Diese Orientierung durch die Sinndeutung der Wirklichkeit ist notwendig, weil Menschen nicht durch Instinkte gesteuert werden und weil sie die umgebende Wirklichkeit nicht direkt wahrnehmen, wie sie ist, vielmehr nur vermittelt durch die Eindrücke der Sinnesorgane, die wiederum der Interpretation bedürfen, um Bedeutung zu erhalten. Diese von dem Kuluranthropologen Clifford Geertz und anderen vertretene semiotische und konstruktivistische Sichtweise der Kultur, geht davon aus, dass alle kulturellen Äußerungen, also auch Artefakte wie Gebäude, Kunstwerke, Keramik, Technik und Werkzeuge zunächst als Texte anzusehen sind, deren Bedeutung es zu verstehen gilt.¹¹ Nur wenn sich durch Interpretation der Sinn eines Kulturprodukts oder einer kulturellen Verhaltensweise erschließt, dann wird es möglich, sich dazu sinnvoll zu verhalten, das technische Gerät zu nutzen, das Kunstwerk zu würdigen. Die sinnhafte Interpretation selbst ist jedoch ein Konstrukt des Interpreten. Missverständnisse in der interkulturellen Kommunikation ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Sinnkonstruktionen von Seiten der Interpreten, die durch das von jedem jeweils erlernte unterschiedliche kulturelle Bedeutungssystem bestimmt werden. Die Missverständnisse sind nun eine Herausforderung, sich in der Kommunikation aufeinander zu beziehen und gemeinsam eine Bedeutungswirklichkeit zu konstruieren, in der sich beider Partner bewegen können: z. B. zusammen Fußball zu spielen, gemeinsam zu singen, oder sich über den Sinn eines Bibeltextes auszutauschen. Die gemeinsame Bedeutungswirklichkeit hat einen Bezug zu dem schon genannten gemeinsamen Dritten, das interkulturelles Verstehen ermöglicht.

Was bedeutet dies für die interkulturelle Kommunikation in der Seelsorge: Die zentrale Frage

ist, wie interkulturelle Kommunikation in der Praxis zur Verständigung führen kann. Wenn es um die gemeinsame Konstruktion der Bedeutungswirklichkeit geht, dann ist es notwendig, dass die Partner sich darüber verständigen, ob und an welchen Stellen ihre Bedeutungskonstrukte ähnlich oder unterschiedlich sind. Praktisch bedeutet dies, dass sie sich im Prozess der Kommunikation vergewissern, wie das, was sie sagen oder tun, vom Gegenüber im Rahmen von dessen Kultur aufgefasst wird. Dafür ein Beispiel: Ein Amerikaner hat sich heftig in eine junge chinesische Dame aus Hongkong verliebt. Er möchte ihr seine Gefühle mitteilen, ist sich aber nicht sicher, wie er die Sache anfangen soll, vor allem wie die junge Dame seine Annäherungsversuche im amerikanischen Stil durch Blumen, Einladung ins Kino, gemeinsames Autofahren, Einladung auf einen Drink in die Wohnung, Berührung, verbale Liebeserklärung, Kuss) auffassen wird. Wahrscheinlich hat sie genügend amerikanische Filme gesehen, um mit dieser Vorgehensweise, dieser Art der Liebeserklärung vertraut zu sein. Zur Sicherheit erkundigt er sich jedoch beiläufig bei ihr, wie denn in der traditionellen chinesischen Kultur Gefühle zum Ausdruck gebracht werden. Er erfährt unter anderem, dass Gefühle zunächst vor allem indirekt zum Ausdruck gebracht werden, durch Geschenke, Einladungen zum Essen, das Essen, das eine Frau einem Mann gibt. Wenn er den Mut dazu hat, kann er nun versuchen, seine Liebeserklärung im chinesischen Stil vorzubringen. Wenn die Sache einigermaßen gut geht, kann er sich bei seiner Partnerin erkundigen, wie das denn nun bei ihr ankam, wie sie das, was er mitgeteilt und wie er es mitgeteilt hat, auf dem Hintergrund ihrer Kultur verstanden hat. Außerdem kann er sich darauf verlassen, dass sie in Hongkong selbstverständlich mit westlicher Kultur vertraut ist. Aber eine chinesische Liebeserklärung, wenn sie von einem Amerikaner kommt, ist für eine Chinesin eben doch etwas Besonderes.

In der der gelingenden interkulturellen Kommunikation machen die Gesprächspartner die Kulturunterschiede ausdrücklich zum Thema der Kommunikation und können sich zugleich als Experten für die jeweils eigene Kultur wechselseitig beraten. Dabei handelt es sich nicht um eine Art von Metakommunikation über die Art, wie beide miteinander kommunizieren. Das würde die Kommunikation unterbrechen und zu nichts führen. Vielmehr wird schlicht der kulturelle Unterschied oder die kulturelle Bedeutung des Gesag-

¹¹ C. Geertz, *The Interpretation of Cultures*. New York : Basic Books, 1973

ten als Thema in die Kommunikation eingeführt. Im Akt der Kommunikation wird in einer zusätzlichen Feedbackschleife die möglicherweise verschiedene Bedeutung von Aussagen im kulturellen Kontext angesprochen.¹² Dies ist insbesondere bei wahrnehmbaren Kommunikationsstörungen notwendig.

2.4 Konvivenz

Das Ziel interkultureller Kommunikation und Verständigung ist „gelingendes Zusammenleben, bei dem jeder er selbst bleiben kann, niemand vereinnahmt wird und dennoch ein Austausch stattfindet, der die Würde des anderen respektiert und stärkt“.¹³ Der Heidelberger Theologieprofessor Theo Sundermeier hat dies mit dem Begriff der „Konvivenz“ bezeichnet. Interkulturelle Kommunikation zielt auf das Zusammenleben, sie wird nur möglich, wenn füreinander Fremde zusammenleben und sich begegnen und sie wird realisiert durch jeden Akt der Kommunikation. Die Konvivenz findet im Strafvollzug allerdings unter besonderen Bedingungen der Gewährleistung von Sicherheit, der Freiheitsbeschränkung, der Kontrolle durch die Regeln des Strafvollzugs statt. In diesem besonderen Milieu kommen im Zusammenleben der Gefangenen auch die durch ihr Milieu, ihre Herkunft, Bildung und Religion geprägten Einstellungen und Vorurteile gegenüber Menschen aus anderen Kulturen, Religionen und mit anderer Hautfarbe zum Tragen. Die Auseinandersetzung mit rassistischen Vorurteilen, diskriminierendem Verhalten gegenüber ethnischen Minderheiten, mit den Abwehrstrategien der Angehörigen der Minderheit gegen die Diskriminierung, aber auch mit ethnischen und religiösen Konflikten verschiedener ethnischer und religiöser Gruppen gehört nicht selten zum Alltag des Strafvollzugs. Damit werden alle MitarbeiterInnen im Vollzug, insbesondere aber die Gefängnisseelsorge, vor die Aufgabe gestellt, im Gefängnis ein Milieu des Respekts und der Anerkennung von Fremden zu schaffen.

3. Theologie der Religionen – zur theologischen Begründung der interkulturellen und interreligiösen Seelsorge

Wie lässt sich nun die interkulturelle und interreligiöse Seelsorge theologisch begründen? Was sind ihre Möglichkeiten und Grenzen? Seelsorge zeichnet sich dadurch aus, dass sich diejenigen, die sie anbieten, im Rahmen eines religiösen Bedeutungssystems bewegen, das sie für sich übernommen haben und das sie in der Regel als bestimmend für ihre Haltung und ihr Verhalten ansehen. Die Frage nach der theologischen Begründung der interkulturellen und interreligiösen Seelsorge führt darum hin zur Frage nach der Möglichkeit einer Theologie der Religionen, die in der Lage ist, darüber Auskunft zu geben, ob und wie im Dialog verschiedener Menschen die religiöse Wahrheit, an die sie glauben, zur Geltung kommen kann und wie sie sich zu dem Geltungsanspruch der religiösen Wahrheit des Anderen verhält.

Definieren wir Religion im Anschluss an Schleiermacher und Tillich als Verhältnis der schlechthinnigen Abhängigkeit von einem anderen, das uns unbedingt angeht. Das was uns unbedingt angeht, wird symbolisiert durch kulturelle Bedeutungsträger, Räume, Gebäude, heilige Texte, Worte der Lehre, sakramentale Riten und Gegenstände, die den Bezug zu dem ganz Anderen, dem Heiligen vermitteln. Es erscheint nun auf den ersten Blick konsequent, den konstruktivistischen Ansatz im Feld der Theologie weiter zu führen. Dann könnten wir sagen, dass die Religionen Symbolsysteme sind, die Menschen im geschichtlichen Prozess unzähliger Begegnungen und Dialoge konstruiert haben und kommunikativ weiter entwickeln. Sie sind Produkte eines allgemeinen religiösen Synkretismus, der so alt ist wie die menschliche Kultur, und sie befinden sich in einem ständigen offenen Prozess der Weiterentwicklung durch die Vermischung von religiösen Bedeutungen in neuen Sinnkonstrukten. In diesem offenen Prozess gilt es, einen eigenen religiösen Standpunkt zu entwickeln, der ungesichert ist, weil er nicht durch die Gewissheit absolut wahr zu sein, getragen wird. Vor dem offenen Horizont der Zukunft entfaltet sich eine religiöse Pluralität, in der die transzendente Wahrheit des Göttlichen sich nur vielstimmig offenbart. Das führt zu einer pluralistischen „Theologie der Religionen“, in welcher der absolute Geltungsanspruch der eigenen religiösen Position relativiert wird. Angesichts des Absolutheitsanspruchs ein-

¹² Vgl. dazu H. Losche, Interkulturelle Kommunikation, 2. Aufl., Augsburg: ZIEL, 2002

¹³ Th. Sundermeier, Den Fremden verstehen – eine praktische Hermeneutik, Göttingen 1996, 154

zelter Religionen lässt sich das nur durchhalten, wenn man pragmatisch die religiöse Toleranz als absolute staatliche Norm definiert, sich also auf ein außerhalb der Religion begründetes absolutes Kriterium einigt oder im Dialog gemeinsam verbindliche Maßstäbe für den Umgang mit der Verschiedenheit findet. Auch die Theorie des religiösen Pluralismus braucht also einen absoluten Bezugspunkt. Sie impliziert darüber hinaus eine Relativierung der Bedeutung der verschiedenen Religionen, der mit dem Geltungsanspruch zumindest der monotheistischen Weltreligionen nicht vereinbar ist. Man müsste schon wie Lessing in seiner berühmten Ringparabel davon ausgehen, dass der wirkliche Ring verloren gegangen ist, und dass nun jeder, der eine Kopie des Rings besitzt durch sein Verhalten unter Beweis stellen muss, dass er im Besitz des wahren Ringes ist, um diesen Pluralismus vertreten zu können. Dann aber wäre man von der Wahrheit und Geltung dessen, was man glaubt, nicht mehr unbedingt überzeugt. Der religiöse Pluralismus zeigt uns also die Vielfalt der religiösen Sinnkonstrukte von Menschen als einen Teil des Humanum, er zeigt die Religiosität als Aspekt des Menschseins. Religionen sind demgegenüber Sinnsysteme, welche die menschliche Religiosität unterschiedlich symbolisieren. Auch wenn das Christentum ein Produkt des Synkretismus aus Judentum, Hellenismus und vielen weiteren Einflüssen ist, so ist es doch ein in sich relativ abgeschlossenes Sinnsystem, in das man nur durch einen Sprung hineinkommt. Dann betrachtet man das Christentum von innen her auf der Grundlage der Erfahrung des Glaubens. Wer sich in dem christlichen Sinnsystem bewegt, ist unausweichlich konfrontiert mit dem absoluten Geltungsanspruch der Offenbarung Gottes in Jesus Christus, die so z. B. vom Islam nie geteilt werden könnte. Durch Jesus Christus, so das Christuszeugnis des neuen Testaments, ruft Gottes Liebe alle Menschen zur Umkehr. Dies weist hin auf die Trinitätstheologie: Gott, der Vater, offenbart seine Liebe in dem Sohn Jesus Christus und erschließt diese Wahrheit durch den heiligen Geist, der den Glauben weckt. Es ist jedoch theologisch falsch, daraus eine exklusive Theologie der Religionen abzuleiten, die das Christentum zum Maßstab der wahren Religion macht, an dem die anderen Religionen beurteilt und letztlich abgewertet werden. Theologisch angemessener ist es, davon auszugehen, dass Gottes Liebe, die sich in Christus offenbart hat, universal ist und darum das Wirken des Heiligen Geistes nicht an den Grenzen des

Christentums halt macht. Gottes Liebe kann sich auch anderen Menschen erschließen. Wie sie dies tut, bleibt verborgen und entzieht sich der Wahrnehmung der Christen, da Gottes Offenbarung für sie eben nur in dem verkündigten Christus erkennbar ist. Gott ist auch der verborgene Gott und seine Offenbarung außerhalb der christlichen Verkündigung entzieht sich der christlichen Erkenntnis. Wenn ein Christ z. B. im Buddhismus die Offenbarung der Liebe Gottes erkennt und behauptet, dann wechselt er die Religion. Mit dem systematischen Theologen Ulrich Körtner können wir diese Position als *metakritischen Inklusivismus* bezeichnen: die dankbare Anerkennung des Wirkens Gottes außerhalb des christlichen Glaubens und die Einsicht darin, dass das Wo und Wie vom christlichen Standpunkt aus nicht wahrnehmbar ist. Daraus ergibt sich auch ein starkes, vom Zentrum des christlichen Glaubens her bestimmtes Gebot der Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Religionen. Weil Christen davon ausgehen müssen, dass dort Gottes Geist wirkt, auch wenn sie es nicht erkennen, haben sie die Pflicht, andere Kulturen und Religionen anzuerkennen und ihre Geltungsansprüche zu respektieren. Zugleich sind sie verpflichtet, den interreligiösen Dialog kritisch zu führen, so dass die Differenzen z. B. in der Frage der Menschenrechte, in Umgang mit Frauen, im Verständnis von körperlicher Reinheit und Unreinheit etc. deutlich werden und die Gesprächspartner sich kritisch zu ihnen verhalten können.

4. Interkulturelle und interreligiöse Seelsorge im Rahmen des Strafvollzugs

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die interkulturelle und interreligiöse Seelsorge im Rahmen des Strafvollzugs?

Zunächst haben wir davon auszugehen, dass religiös oder weltanschaulich geprägte Seelsorge oder helfende Beratung in allen Kulturen und Religionen verbreitet ist. Sie will Hilfe zur Lebensgestaltung sein. Christliche Seelsorge ist in diesem Sinne christliche Hilfe zur Lebensgestaltung. Sie gründet in der Liebe Gottes, der die Welt durch das Leben, Sterben und die Auferweckung Jesu Christi mit sich versöhnt hat. Gefängnisseelsorge kommt her von Gottes Versöhnungshandeln und sie zielt auf Versöhnung. Die katholischen deutschen Bischöfe haben dies in ihrem im März 2006 veröffentlichten Hirtenwort „Denkt an die Gefangenen als wäret ihr mitgefangen (Hebr. 13,2) in den Mittelpunkt gestellt:

Die gestörte Beziehung des Täters zu den Menschen, zu der Person oder den Personen, denen er Leid zugefügt hat, und zu Gott soll wieder hergestellt werden.¹⁴ Gefängnisseelsorge sieht den Menschen als geliebtes Geschöpf und Bild Gottes. Sie verweigert sich einem biologistischen Menschenbild, das allein die funktionelle Umerziehung des Menschen durch Lohn und Strafe will, und sie betont das Ziel der umfassenden Resozialisierung des Menschen, der von Gott zur Freiheit und zu einem Leben in Würde berufen ist. Darum setzt sie sich ein für die Rechte der Gefangenen. Sie ist ein Dienst an allen Menschen im Gefängnis, an den Gefangenen und ihren Familien zuerst, und an den Bediensteten. Sie repräsentiert die Kirche im Gefängnis und ist ein Dienst, der von der gesamten Kirche getragen wird. Darum arbeiten hier hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche SeelsorgerInnen zusammen, werden Kontakte und die Vernetzung mit Gemeinden und kirchlichen Gruppen gepflegt. Seelsorge ist zu verstehen im Sinne der umfassenden „cura animarum generalis“ als Gestaltung einer hilfreichen Gemeinschaft. Sie geschieht durch die Begleitung von einzelnen und Familien, durch die Feier von Gottesdiensten, die Verkündigung des Wortes Gottes und die Spendung der Sakramente, durch das Angebot von religiösen Gruppen, die Organisation von Freizeitaktivitäten, diakonische Unterstützung z. B. im Rahmen der Entlassung. Dadurch ist Gefängnisseelsorge ein Dienst der Kirche an der ganzen Gesellschaft.

Auf dieser Grundlage kann christliche Gefängnisseelsorge keine strikt konfessionalistische Position vertreten, die den Dienst von SeelsorgerInnen strikt auf die Mitglieder der eigenen Konfession oder Religionsrichtung beschränkt und die Überschreitung der Konfessionsgrenze als Übergriff versteht. Christliche Seelsorge ist zu allen Menschen im Gefängnis gesandt. Aber welche Aufgabe hat sie an den Nichtchristen und wie geht sie mit ihren anderen Bekenntnissen und religiösen Praktiken um? Im Leitbild der katholischen Gefängnisseelsorge in den Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart wird dies so formuliert: „Wir begegnen Menschen aller Religionen und Kulturen in der Weise, dass Fragen nach Sinn, Umgang mit Schuld und Vergebung, Glauben und persönlicher Zukunft ihren Platz haben. Wir unterstützen Menschen darin, ihre Persönlichkeit

und ihre sozialen Beziehungen zu entwickeln. Wir kennen aber auch Situationen, in denen es nur möglich ist, Verzweiflung und Ausweglosigkeit auszuhalten und vor Gott zu tragen.“ Die Begleitung richtet sich aus an den allgemein menschlichen Fragen und Problemen, die Gefangene beschäftigen: Sinn, Schuld und Vergebung, Glauben und Zukunft. Sie geht auf das allgemein Menschliche, das alle verbindet, ein, arbeitet mit an der persönlichen Entwicklung, fördert positive sozialen Beziehungen und hält in der Verzweiflung aus beim anderen.

Präzisiert werden müsste nun, wie denn die Sinn-suche, die Schuldproblematik, die Frage nach dem Glauben im Seelsorgegespräch behandelt werden. Hier verbietet sich nun aus zweierlei Gründen ein schlichter missionarischer Ansatz, der darauf aus ist, Menschen durch den allein selig machenden Glauben in den Schoß der Kirche zu führen. Der erste, theologische Grund ist der Respekt vor der Glaubens- und Gewissensfreiheit des Menschen als Ausdruck des Humanum. Der Respekt vor der Würde des Menschen als geliebtes Geschöpf Gottes schließt die Anerkennung seiner Religion und Weltanschauung als Ausdruck seiner Freiheit als Person ein. Der zweite Grund ist die besondere Verantwortung von SeelsorgerInnen, die als staatliche Bedienstete im Auftrag eines weltanschaulich neutralen Staates das religiöse Bekenntnis zu respektieren haben.

Was bedeutet dies für die seelsorgliche Begegnung: Sie kommt nur zustande, wenn der Gesprächspartner ihr zustimmt. Menschen anderer Konfessionen und Religionen müssen darüber informiert werden, dass der Seelsorger oder die Seelsorgerin ihnen auf der Grundlage der eigenen christlichen Position begegnet und diese auch zum Ausdruck bringt, jedoch ihre Sichtweise respektiert und verstehen will.

Wie kann Seelsorge dann dem anderen im Rahmen seiner religiösen Sichtweise helfen, wenn der Seelsorger sie nicht teilt? Ein meines Erachtens problematischer Weg ist es, im Sinne von Hans Küngs Projekt Weltethos davon auszugehen, dass alle Religionen gemeinsame menschliche Grundwerte vertreten, an die man anknüpfen und auf denen man aufbauen kann. Dazu sind sie zu unterschiedlich. Auch ist es schwierig, in der konkreten Seelsorgesituation einen Wertekonsens zu erreichen, das kann an dem Anliegen des Partners vorbei gehen. Möglich und sinnvoll ist hingegen, dem anderen zu helfen, im Rahmen seiner persönlichen Überzeugungen und seines kulturellen und religiösen Wissens, eine eigene Sichtweise

¹⁴ Die deutschen Bischöfe, „Denkt an die Gefangenen als wäret ihr mitgefangen (Hebr. 13,2). Der Auftrag der Kirche im Gefängnis, Nr. 84, Bonn März 2006, 37

se des in Frage stehenden Themas oder Problems zu finden und zu religiös angemessenen Lösungen zu kommen. Konkret bedeutet dies, dass der Seelsorger sich bei dem Gesprächspartner erkundigt: „Wie sieht man diese Frage in ihrer Religion?“; oder: „Was würde ein Geistlicher aus ihrer Religion dazu sagen oder ihnen raten?“; oder: „Gab es jemanden in ihrer Familie, der besonders religiös war? Wie würde er die Sache beurteilen?“ Es geht dann darum, den anderen zu einer eigenen Meinungsbildung auf der Grundlage der von ihm geteilten kulturellen und religiösen Überlieferungen, Werte, Normen und Überzeugungen anzuregen, auch wenn sie mit den eigenen Überzeugungen des Seelsorgers oder der Seelsorgerin nicht übereinstimmen. Es ist sinnvoll, diesen Dissens zum Ausdruck zu bringen und mit der eigenen Meinung nicht hinter dem Berg zu halten, auch wenn sie den anderen möglicherweise stört. Doch der andere entscheidet für sich. Die Grenze dieser Vorgehensweise ist erreicht, wenn beide Gesprächspartner durch mangelnde Kenntnis der eigenen Tradition nicht weiter kommen oder wenn die ratsuchende Person sich nicht mit ihrer kulturellen oder religiösen Überlieferung identifizieren will. Dann sollte die persönliche Meinungsbildung auf der Grundlage der für die ratsuchende Person verbindlichen Überzeugungen gesucht werden oder mit Zustimmung des Gesprächspartners ein Geistlicher der jeweiligen Religion herangezogen werden, der die Begleitung übernimmt.

Wie verhält es sich nun mit dem Vollzug religiöser Riten. Zu unterscheiden ist hier das interreligiöse Gebet, die Teilnahme von Angehörigen anderer Religionen an kirchlichen liturgischen Handlungen und der Vollzug nicht-christlicher religiöser Riten durch den christlichen Seelsorger oder die Seelsorgerin. Im interreligiösen Gebet wendet sich jeder Betende an das göttliche Wesen, dem sein eigenes Bekenntnis gilt, und respektiert, dass die Person, mit der man zusammen betet, eine andere Vorstellung von Gott haben kann und sich an einen anderen Gott wendet als man selber, auch wenn man selbst von der Einheit Gottes überzeugt ist. Zentral für Christen ist, dass sie das Gebetsanliegen vor den einzigen, dreieinigen Gott, der die Liebe ist und verheißt hat, das Gebet zu erhören, bringen. Einigkeit muss unter den Betenden über die gemeinsamen Gebetsanliegen bestehen und es muss ausgeschlossen werden, dass im Gebet Anliegen vorgebracht werden, die einer der Betenden ethisch nicht mit vertreten

kann (z. B. Gebet um Rache, egoistische Ziele etc.).

Christliche Gottesdienste sind grundsätzlich öffentlich. Die Teilnahme an Gottesdiensten sollte Nichtchristen vom Seelsorger oder der Seelsorgerin gestattet werden, wenn keine Sicherheitsbedenken bestehen. Es ist wichtig, dass sie an der Gemeinschaft teilhaben. In Verkündigung und Gebet sollte auch auf sie eingegangen werden. Es ist sinnvoll, sie z. B. durch ehrenamtliche HelferInnen zu begleiten und Fragen zum Gottesdienst oder dem christlichen Glauben zu beantworten. Die Teilnahme an Sakramenten wie dem heiligen Abendmahl wird jedoch kirchenrechtlich geregelt. Sie beschränkt sich auf Christen aus Kirchen, mit denen Kirchengemeinschaft besteht oder die eingeladen sind zur Abendmahlsgemeinschaft.

Ein Seelsorger kann auch auf die ausdrückliche Bitte eines Gefangenen hin, kein Ritual aus einem anderen Religionssystem vollziehen. Er würde dadurch das Religionssystem wechseln und einen Akt vollziehen, zu dem er im Rahmen dieses Religionssystems möglicherweise nicht autorisiert wäre. Hier gibt es eine sehr klare Grenze für die interreligiöse Seelsorge. Seelsorgerinnen und Seelsorger können jedoch als nicht mitwirkende Gäste bei nicht christlichen religiösen Zeremonien anwesend sein. Eine besondere Möglichkeit sind interreligiöse Feiern oder Gebete, die von VertreterInnen verschiedener Religionsgemeinschaften gemeinsam vorbereitet werden. Sie können allerdings die christlichen Gottesdienste nicht ersetzen.

5. Management von Religion im Gefängnis – eine Aufgabe der hauptamtlichen Gefängnisseelsorger und –seelsorgerinnen?

Der Anteil von Angehörigen nicht christlicher Religionen unter den Gefangenen stellt die staatliche Vollzugsbehörde vor die Frage, wie der gesetzlich gewährte Zugang zu Seelsorgern oder Geistlichen gewährleistet werden kann.

Eine Möglichkeit ist das englische Modell der „Interfaith Chaplaincy“.¹⁵ Sie repräsentiert die multireligiöse Zusammensetzung der Gefangenenpopulation in England. In einem Chaplaincy Council sind der Buddhismus, das Christentum, der Hinduismus, der Islam, das Judentum, die Mormonen und die Sikhs. Die Leitung der Gefängnisseelsorge in England und die Führung der

¹⁵ Die folgende Darstellung bezieht sich auf: The Chaplaincy Handbook. An Operational Guide 2003.

Geschäfte des Chaplaincy Council, der sich sechsmal im Jahr trifft, um politische und organisatorische Fragen zum religiösen Leben im Gefängnis zu regeln, hat das Headquarters Team. Es setzt sich zusammen aus dem Chaplain General, dem Principal RC Chaplain, dem Superintendent Methodist Chaplain, einem Muslim Adviser, verantwortlich für die Ausbildung und Fachaufsicht über die muslimischen Seelsorger, unterstützt vom nationalen Rat für die Wohlfahrt muslimischer Gefangener, dann einem Assistenten des Chaplain General und einem Verantwortlichen für die Aus- und Weiterbildung der Gefängnis-seelsorger. Es gibt Bereichs-Seelsorger, die regionale Seelsorgeteams unterstützen und gegenüber dem Chaplain General und einem Area-Manager verantwortlich sind. In den Regionen ist eine Prisoner Administration Group im Rahmen des Managements zuständig für interreligiöse Fragen. Sie hält die Verbindung mit den Religious Consultative Services, unabhängigen Organisationen für die buddhistische, hinduistische, islamische, jüdische, mormonische und die Sikh-Religion. Die Religious Consultative Services arbeiten mit der Strafvollzugsbehörde als Berater zusammen und ihre Mitglieder treten besonders für ihre eigene Religion ein. Auf lokaler Ebene sind interreligiöse Seelsorgeteams etabliert, die eine eigene Abteilung im Gefängnis bilden. Die SeelsorgerInnen werden vom Strafvollzugsdienst (HM (Her Majesties) Prison Service) angestellt und arbeiten als Vollzeit- oder Teilzeitkräfte bzw. übernehmen einzelne Beratungen. Das Seelsorgeteam ist für das ganze Gefängnis, die Mitarbeiterschaft und die Gefangenen zuständig und hat als Aufgabe die Sorge für das Ethos und das spirituelle Leben der Institution. Der Vorgesetzte ist der Gefängnisdirektor (Govenor). Ein Co-ordinating Chaplain ist ihm gegenüber für das Team in Fragen der Administration, des Managements und der operativen Funktionen verantwortlich. Von allen wird die offene Zusammenarbeit im Team erwartet. Es finden regelmäßige Teamtreffen statt, an denen alle hauptamtlichen Chaplains teilnehmen. Das Gefängnis stellt einen Haushaltsplan auf, aus dem hervorgeht, was es von der Gefängnisseelsorge erwartet. Auf der Grundlage der Ziele dieses Plans soll das Team eine gemeinsame Vision entwickeln und einen eigenen Haushalt für die Gefängnisseelsorge erstellen. Jeder Seelsorger und jede Seelsorgerin ist verantwortlich für die registrierten Mitglieder seiner Konfession oder Religion, ist aber verpflichtet, mit den anderen vertrauensvoll in dem allgemeinen

Seelsorgesorgedienst für alle Menschen im Gefängnis zusammenzuarbeiten. Zum allgemeinen Seelsorgedienst gehören Erstbesuche, tägliche Besuche im Isoliertrakt und auf dem Krankenrevier. Besondere Verantwortungsgebiete wie die Gewaltprävention oder die Suizidprävention werden je nach Interesse und Eignung geteilt. Dem Seelsorgeteam werden hausinterne und externe Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildungen in Seelsorge angeboten. Ein Code of Conduct setzt Standards für das Verhalten. Er legt zentrale Wertvorstellungen (Core Values) und Leitprinzipien fest. Zu den zentralen Werten gehört die Bindung an die eigene konfessionelle oder religiöse Gemeinde, der Kontakt und die Kommunikation mit ihr und ihrer Leitung, das professionelle Training, die Weiterbildung und Sorge für die persönliche Entwicklung, die Achtung der Würde und des Wertes von anderen Menschen, die Wahrnehmung des Seelsorgeauftrags für alle im Gefängnis und die Kooperation mit den VertreterInnen der verschiedenen religiösen Gruppierungen. SeelsorgerInnen dürfen Menschen nicht wegen ihrer Hautfarbe, Rasse Kultur, wegen des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder Religion diskriminieren oder Vorurteile gegen sie hegen. Sie dürfen keine Proselyten machen. Im Gefängnis soll es neben der Kapelle angemessene Räume für religiöse Feiern und die Verrichtung religiöser Pflichten (Gebet, Waschungen) geben. Ist ein solcher Raum nicht vorhanden, so ist die Kapelle als Raum für die verschiedenen Religionen zu nutzen und entsprechend auszugestalten. Zu den religiösen Rechten gehören neben dem Besitz zugelassener religiöser Literatur das Tragen religiös vorgeschriebener Kleidung und die Einhaltung von Speisevorschriften. Die britische Interfaith-Chaplaincy ist eine staatliche Einrichtung in Kooperation mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften, die auf die wegen des englischen Commonwealth-Erbes seit langem stärker multikulturell und multireligiös geprägte Situation in britischen Gefängnissen zugeschnitten ist. Die beachtliche Anzahl von Menschen aus verschiedenen Religionen, insbesondere der Muslime, in den deutschen Gefängnissen, die das Grundrecht auf freie Religionsausübung nach Art. 4 GG haben, macht es erforderlich, Vorsorge dafür zu treffen, dass sie dieses Recht ausüben können. Dies fällt in die Zuständigkeit des Staates. Das Strafvollzugsgesetz bietet m. E. die Grundlage dafür, dass im Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften die Gefängnisseelsorge als interreligiöser Dienst nach englischem Vorbild

organisiert werden könnte. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass religiöse Organisationen vorhanden sind, die dazu autorisiert sind, eine Religion oder religiöse Konfession öffentlich zu vertreten so wie die katholische oder evangelische Kirche. Insbesondere bei den Muslimen ist das eine Schwierigkeit, weil eine solche Organisation fehlt. Daran arbeiten die Muslime derzeit jedoch im Blick auf den islamischen Religionsunterricht in der Schule. Es ist Sache des Staates, zu überlegen, ob der Schritt zu einer solchen Organisationsform gemacht werden soll. Da hauptamtliche Gefängnisseelsorgerinnen und –seelsorger Bedienstete des Staates sind, besteht die Möglichkeit, auch VertreterInnen anderer Religionen hauptamtlich oder nebenamtlich einzusetzen und interreligiöse Teams zu bilden. Wird dies nicht gewünscht, so ist der Staat verpflichtet, den Zugang zu Geistlichen der eigenen Religion für die Gefangenen auf andere Weise zu organisieren. Eine sinnvolle Möglichkeit ist, das Management dieser Aufgabe der bestehenden Gefängnisseelsorge zu übertragen. Theologisch betrachtet handelt sich dabei um praktische Diakonie, die nicht nach dem Gebetbuch fragt, sondern auf das Bedürfnis des Menschen in Not schaut. Der Staat kann als Arbeitgeber erwarten, dass die hauptamtlichen SeelsorgerInnen sich nicht auf den Dienst an den Menschen ihrer Konfession beschränken, sondern der Wahrung der Würde aller Menschen im Gefängnis verpflichtet sind und von ihrer Qualifikation her insbesondere für die Gewährleistung des Grundrechtes auf Religion sorgen. Praktisch würde dies bedeuten, dass die Gefängnisseelsorge Netzwerke von Geistlichen unterschiedlicher Religionen bildet, diese auswählt, den Kontakt pflegt und für eine entsprechende Einführung, Aus- und Weiterbildung sorgt, damit sie Gefangene sinnvoll begleiten können. Das Land müsste dafür die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Dies kann jedoch nicht ohne die Zustimmung der Kirchen geschehen. Sie können sich hier in ihren eigenen Interessen berührt sehen und versucht sein, den Status quo aufrechtzuerhalten. Sollte dies der Fall sein und die Kirchen einer Zuständigkeit der Gefängnisseelsorge für das Management religiöser Angelegenheiten im Gefängnis nicht zustimmen, so müssen sich die für den Strafvollzug in Politik und Verwaltung Verantwortlichen fragen, wie sie das Management der Religionsausübung anders regeln. Als eine sinnvolle und rechtlich durchsetzbare Möglichkeit erscheint dann das britische System der

Inter-faith-Chaplaincy. Wir werden uns der Diskussion darüber nicht entziehen und müssen hier möglichst im konstruktiven Zusammenwirken von Kirchen, wichtigen Religionsgemeinschaften, Politik und Verwaltung eine sinnvolle und qualitativ hochwertige organisatorische Lösung zu finden.

5. Fazit

Die multikulturelle und multireligiöse Situation im deutschen Strafvollzug fordert von den Seelsorgerinnen und Seelsorgern interkulturelle Kompetenz. Damit ist die Fähigkeit einer Person gemeint, „in einer kulturellen Überschneidungssituation unabhängig, kultursensibel und wirkungsvoll zu handeln“¹⁶. Das setzt voraus, dass sich die Person in der Lage ist, mit Personen aus einer fremden Kultur konstruktive Beziehungen aufzubauen, dass sie sich mit den eigenen Kulturstandards auseinandergesetzt hat und davon verschiedene fremde kulturelle Muster wahrnehmen kann, dass sie diese kulturellen Muster im Gespräch mit dem anderen in größere Sinnzusammenhänge einordnen kann, also sich erkundigt, um zu verstehen, und dass sie sie respektieren und anerkennen kann. Die Menschen im Gefängnis haben ein Recht auf Religion und ein Recht auf die Hilfe der Seelsorge. Kulturell sensible christliche Seelsorgerinnen und Seelsorger können durch interreligiöse Seelsorge nicht christlichen Gefangenen menschlich zur Seite stehen und sie bei der Suche nach Problemlösungen im Rahmen ihrer Religion unterstützen. Um die freie Religionsausübung als Menschenrecht zu garantieren, können sie die Bildung eines Netzwerks von religiösen Seelsorgern und das Management religiöser Angelegenheiten als Diakonie an den Gefangenen wahrnehmen oder im Auftrag des Staates neue Formen interreligiöser Zusammenarbeit in der Gefängnisseelsorge suchen.

¹⁶ Stefan Gaitanides, Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der sozialen Arbeit, in: Nestmann, Engel, Sickendick (Hg.), Handbuch der Beratung, 2002

NACHRICHTEN/ INFOS/TERMINE

Zum Tode von Pfarrer Peter Sülzen – ein Nachruf von Pfarrer Reiner Spiegel

Am 08.10.2006 ist Pfarrer Peter Sülzen in Düsseldorf gestorben. 83 Jahre alt ist er geworden und war doch trotz mancher Erkrankungen und Operationen bis zum Sommer des Jahres voller Energie. Neben den vielen verschiedenen Aufgaben, die Peter Sülzen im Laufe seines langen Lebens übernommen hat, war er 33 Jahre lang in der Gefängnisseelsorge tätig. Mit Beginn seines Berufslebens als Priester und Kaplan in Düsseldorf 1953 half er in der Gefängnisseelsorge aus, übernahm bald die gesamte Seelsorge im Jugendgefängnis. In der Bundeskonferenz der Gefängnisseelsorge war er einer der maßgeblichen Initiatoren der heutigen AG Jugendstrafvollzug. In Düsseldorf sammelte er einen großen Kreis Ehrenamtlicher, die seine Arbeit im Jugendgefängnis unterstützten. An Weihnachten 1986 beendete er seine Tätigkeit im Gefängnis.

Mit Peter Sülzen verbindet mich auch persönlich sehr vieles. Als ich 1983 vor der Entscheidung stand, in die Gefängnisseelsorge zu gehen, schickte mich der damalige Weihbischof Hubert Luthe mit den Worten: „Reden Sie mit Pfarrer Sülzen, der kennt sich aus“ zu ihm. Aus diesem ersten Gespräch, das mich für die Gefängnisseelsorge begeisterte, entwickelte sich eine langjährige Freundschaft bis zu seinem Tode. Immer wieder trafen wir uns, um über die Praxis der Gefängnisseelsorge nachzudenken. Da Peter Sülzen auch im hohen Alter theologisch auf der Höhe der Zeit war, gab es viele spannende Gespräche. Und spirituell war er ohnehin ein guter Begleiter. Ich verdanke ihm manche Anregung. Die Art, in der Peter Sülzen auf die Menschen zuzuging, war von großer Menschenfreundlichkeit gekennzeichnet. So stellte er sich wohl vor, dass Gott den Menschen begegnen würde. Er hatte ein weites Herz und Verständnis für die unterschiedlichsten Erfahrungen und Verhaltensweisen. Dabei war er nie bierernst, sondern von einem Humor geprägt, der seinen Ursprung in einem tiefen Gehaltensein von Gott hatte. Bei ihm gab es im-

mer etwas zu lachen, herzlich und ansteckend und deshalb befreiend.

Viele Menschen verdanken ihm sehr viel. Ich reihe mich in die Dankbaren ein und danke Gott für das Geschenk dieses Menschen.

Bericht über die Suizide in den Justizvollzugsanstalten Deutsch- lands in den Jahren 2000 - 2005

Die neuesten Untersuchungen zu den Suiziden in den deutschen Justizvollzugsanstalten sind im September erschienen. Erstmals werden in dem Bericht die Suizide von Migranten besonders betrachtet.

Wer den Bericht zugesandt haben möchte, schicke eine Mail an joseffeindt@yahoo.de.

Gelebter Glaube zeigt sich Spiritualität in der Caritas-Arbeit

Die Fortbildungs-Akademie des Deutschen Caritasverbandes lädt zu diesem Seminar vom 14. bis 16. März 2007 nach Waldbreitbach ein.

Referent: Professor DDr. Paul M. Zulehner

Gerechtigkeit und Solidarität mit den Menschen am Rand des Lebens und der Gesellschaft werden immer mehr zur Grundfrage eines Überlebens in Frieden.

- Wie sieht an Solidarität gebundene Spiritualität aus?
- Ist sie Sache des privaten Einzelnen, seiner ganz persönlichen Innerlichkeit? Oder gibt es eine Art gemeinschaftlicher Spiritualität der verbandlichen Caritas und diese wiederum in bunten Variationen in den einzelnen Einrichtungen?
- Wie ist dann aber das Verhältnis zwischen einer letzten spirituellen Autonomie des Einzelnen und den Zumutungen einer spirituell durchwirkten Organisationskultur?

Veranstaltungsmanagement:

Barbara Hummel, Telefon (0761) 200-549,

barbara.hummel@caritas.de

Inhaltliche Fragen:

Dr. Klaus Ritter, Telefon (0761) 200-1862,

klaus.ritter@caritas.de



„Endlich mal was Gutes aus dem Knast!“

Kochbuch des Katholischen Gefängnisvereins
Siegburg e.V.

Mit unserem Kochbuch wollen wir exemplarisch deutlich machen, dass trotz aller negativer Tendenzen, die immer wieder die Schlagzeilen bestimmen, sich im Gefängnis auch Positives ereignet. Dies ist eher unspektakulär, kommt nicht reißerisch daher und hat kaum eine Chance, sich auf dem „Nachrichtenmarkt“ durchzusetzen.

Im letzten Jahr überließ ein „Chefkoch“ der Bedienstetenkantine, der eine kürzere Haftstrafe als Erwachsener in der JVA Siegburg verbüßen musste, dem Katholischen Gefängnisverein 50 eigene Rezepte, um so die Arbeit des Gefängnisvereins zu unterstützen.

Die Rezeptsammlung enthält Vorschläge für Vor-, Haupt- und Nachspeisen, für kleinere Gerichte und Kuchen; sie ist international ausgerichtet (von Italien, Griechenland und Frankreich bis nach Indien) und enthält etwas für jeden Geschmack. Hier einige Beispiele:

Tomaten-Schafskäse „Griechischer Art“
Quiche Lorraine
Hotch Potch
Piccata verde – Kalbschnitzel mit grüner Soße
Elsässer Lammeintopf
Reisfleisch „schwäbische Art“
Gajo paijo

Zigeuner-Eintopf
Krümelkuchen
Griechische Zitronensuppe
Karamelcreme „Benelux“
Hähnchenschenkel „delikat“
La Gumba - Indisches Bananencurry
Lisanto Forno

Sollten Sie in der Winterzeit (von St. Martin bis Karneval) erprobte Rezepte für Gebäck, Getränke, Nachtisch, Pralinen und Konfekt aus aller Welt suchen, dann empfehlen wir Ihnen die Rezeptsammlung:

“Winterfreuden - ein Back- und Genussbuch”.

In dieser Broschüre des Katholischen Gefängnisvereins finden Sie u.a. folgende Rezepte:

Hot Whisky Punch (Schottland)
Weckmann
Basler Leckerli (Schweiz)
Mandelplätzchen (Bretagne)
Nougathörnchen (Österreich)
Panettone (Italien)
Spritgebäck
Zimtkugeln (Spanien)
Zimtwauffeln (Saarland)
Blatz (Bergisches Land)
Muzen + Muzemändelcher (Bergisches Land)
Bratapfelkuchen
Gewürzkuchen (Finnland)
Whisky Trifles (Schottland)
Eierkonfekt (Spanien)
Mandelsplitter
Nußkonfekt (Spanien)

Die Gestaltung beider Broschüren wurde von PrintWork, der Druckwerkstatt in der JVA Siegburg, übernommen.

Der Preis, der auch eine kleine Spende für die Arbeit des Katholischen Gefängnisvereins beinhaltet, beträgt pro Einzelexemplar je Broschüre 5,00 €. Bei Versand werden die üblichen Portokosten fällig.

Bestellung sind möglich:

Fax
02241/80 69 22
Post
Katholische Gefängnisseelsorge,
Werner Kaser, Luisenstr. 90, 53721 Siegburg
Mail
Werner.Kaser@gmx.de

Wichtige Tipps

Knast-Kunst-Kalender 2007

Wie schon seit vielen Jahren hat die Diözesankonferenz Aachen wieder einen Knast-Kunst-Kalender mit Bildern von Inhaftierten und dazu passenden Texten herausgegeben.

Bestellt werden kann der Kalender zum Preis von 6,- € (ab 10St. 5,- €) beim SKM Krefeld, Hubertusstr. 97, 47798 Krefeld T.: 02151/841220 oder per E-Mail unter www.skm-krefeld.de

Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene

Die Ausschreibung des neuen Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis ist da. Ein Exemplar liegt den Mitteilungen bei. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, es zu kopieren und an interessierte Gefangene zu verteilen. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit, per Aushang oder in Gefangenenzeitschriften zu werben. Der Preis wird im Sommer 2008 verliehen. Die prämierten Artikel werden in einem Buch veröffentlicht. Alle Teilnehmer werden namentlich erwähnt, wenn sie damit einverstanden sind. An dem letzten Wettbewerb haben über 300 Gefangene teilgenommen, dies ist Beleg für ihre große Kreativität. Es wäre sehr schön, wenn die Zahl diesmal noch übertroffen werden könnte. Schirmherr ist Prof. Dr. Heinz Müller-Dietz, der Mitherausgeber des Kommentars zum Strafvollzugsgesetz.

Mainzer Tagung

19.03.2007 – 23.03.2007

Bundeskongress in Magdeburg

08.10.2007 – 12.10.2007

Adresse der Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der Konferenz der Katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland im Erzbistum Berlin

Dez. II, Frau Malke

Postfach 04 04 06

10062 Berlin

Dienstsitz: Niederwallstraße 8-9

Telefon: 030/32684-527

Fax: 030/32684-7527

E-Mail: b.malke@gmx.de

www.kath-gefaengnisseelsorge.de

Impressum

Die „Mitteilungen“ sind das Informationsblatt der Konferenz der Katholischen Gefängnisseelsorge an den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland für ihre Mitglieder. Sie erscheinen zwei Mal jährlich

Der Bezug ist für Mitglieder kostenfrei.

Redaktion für Nr. 2/2006: PRef Michael Drescher, JVA Karlsruhe, Riefstahlstraße 9, 76133 Karlsruhe

Redaktionsschluss ist jeweils der 01.11. und der 01.05. des Jahres.

Telefon: 0721/926-6476

E-mail:

Michael.Drescher@JVAKarlsruhe.justiz.bwl.de

Kontoverbindung der Konferenz:

Volksbank Aller-Oker, BLZ 250 692 70

Kontonummer: 24 55 400